

Innenausschuss
Wortprotokoll
81. Sitzung

Öffentliche Anhörung

am Montag, 15. Dezember 2008, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Saal 3.101 (Anhörungssaal)
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1, 10117 Berlin

Vorsitz: Sebastian Edathy, MdB

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

„Polizeiaufbau in Afghanistan“

- a) Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Ausbildung der Polizeikräfte in Afghanistan

BT-Drucksache 16/3648

- b) Antrag der Abgeordneten Petra Pau, Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Änderung des Bundespolizeigesetzes für Auslandseinsätze der Bundespolizei

BT-Drucksache 16/3421

- c) Antrag der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Jürgen Trittin, Silke Stokar von Neuforn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ohne Polizei und Justiz keine Sicherheit – Polizei- und Justizaufbau in Afghanistan drastisch beschleunigen

BT-Drucksache 16/6931

Anhörungsstrukturierung

1. EUPOL-Mission
2. Allgemeine Fragen (u. a. gesetzliche Regelungen, Grundsatz der Freiwilligkeit, Parlamentsvorbehalt)

	<u>Seite</u>
I. Anwesenheitsliste	4
• Mitglieder des Deutschen Bundestages	
• Bundesregierung, Bundesrat, Fraktionen	
II. Sachverständigenliste	6
III. Sprechregister der Sachverständigen und Abgeordneten	7
IV. Protokollierung der Anhörung Bandabschrift	8
V. Anlage:	
Schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen - Ausschussdrucksachen-Nr.: 16(4)531 A ff -	
• Bernd Brämer Präsident Bundespolizeiakademie, Lübeck - 16(4)531 C -	61
• Dr. jur. Kurt Graulich Richter am Bundesverwaltungsgericht - 16(4)531 D -	68
• Peter Horst Polizeidirektor (Bundespolizei) - 16(4)531 E -	90
• Detlef W. Karioth Leitender Polizeiberater, Deutsche Botschaft Kabul - 16(4)531 F -	93
• Jörg Radek Gewerkschaft der Polizei, Berlin - 16(4)531 G -	96
• Dieter Schenk Kriminaldirektor a.D., Schenklengsfeld - 16(4)531 B -	99
• Dieter Wehe Inspekteur der Polizei Nordrhein-Westfalen - 16(4)531 A -	105

I. Anwesenheitsliste Mitglieder des Deutschen Bundestages

Bundesregierung

Bundesrat

Fraktionen und Gruppen

III. Sprechregister der Sachverständigen und Abgeordneten

Sprechregister der Sachverständigen

Seite

Bernd Brämer	9, 52
Dr. jur. Kurt Graulich	10, 42, 44, 45, 52
Peter Horst	11, 24, 35, 44, 59
Detlef Karioth	13, 26, 36, 41, 45, 59
Tom Koenigs	15, 27, 30, 33, 37, 43, 55
Jörg Radek	16, 30, 39, 48, 56
Dieter Schenk	19, 40, 55
Dieter Wehe	21, 31, 50, 57

Sprechregister der Abgeordneten

Vors. Sebastian Edathy	8, 22, 29, 33, 34, 41, 44, 45, 46, 47, 48, 50, 51, 55, 56, 60
BE Ralf Göbel	23, 46
BE Wolfgang Gunkel	34
BE Hellmut Königshaus	28, 29, 33
BE Ulla Jelpke	38
BE Silke Stokar von Neuforn	42, 48
Abg. Petra	47
Abg. Gerold Reichenbach	47, 58
Abg. Christian Ahrendt	48, 57

IV. Protokollierung der Anhörung

Vors. **Sebastian Edathy**: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich darf die heutige Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, die Nummer 81 in der laufenden Wahlperiode, hiermit eröffnen. Die Sitzung findet statt in Form einer öffentlichen Anhörung zum Thema: Polizeiausbildung, Polizeiaufbau in Afghanistan. Hierzu liegen dem Innenausschuss drei Anträge der Oppositionsfraktionen zur Beratung vor.

Mein Name ist Sebastian Edathy, ich bin Vorsitzender des Ausschusses und werde die heutige Anhörung leiten. Ich bedanke mich bei den Sachverständigen, dass sie der Einladung des Ausschusses nachgekommen sind, hier Fragen der Kolleginnen und Kollegen aus dem Deutschen Bundestag, aus dem federführenden Innenausschuss und den mitberatenden weiteren Ausschüssen zu beantworten. Die Ergebnisse der heutigen Anhörung sollen in die weitere Behandlung der angesprochenen drei Anträge einfließen. Zugleich sollen sie uns aber auch die Möglichkeit geben, als Abgeordnete im Innenausschuss einen vertieften Einblick zum gegenwärtigen Stand, das Thema betreffend, zu erhalten. Ich begrüße alle anwesenden Gäste, insbesondere Vertreter aus dem Bundesinnenministerium, Herrn Verenkotte, und aus dem Auswärtigen Amt, Herrn Kampmann. Die Sachverständigen sind gebeten worden, schriftliche Stellungnahmen nach Möglichkeit zu den Vorlagen und den damit verbundenen Fragestellungen abzugeben. Ich darf mich herzlich bedanken für die eingegangenen Stellungnahmen. Diese Stellungnahmen sind an die Mitglieder des Ausschusses versandt worden. Ich gehe davon aus, dass die Erstellung dieser schriftlichen Stellungnahmen, seitens der Sachverständigen auch die Zustimmung dazu umfasst, dass die Statements dem Protokoll der heutigen Anhörung als Material angefügt werden. Von der heutigen Anhörung wird eine Bandabschrift gefertigt. Das Protokoll wird mit der Möglichkeit zur Korrektur und zur Glättung von sprachlichen Unebenheiten, so es sie denn geben sollte, den Sachverständigen zugesandt und nach der Autorisierung als Gesamtdrucksache zusammen mit den Stellungnahmen vom Bundestag herausgegeben und auch ins Internet eingestellt. Die heutige Sitzung wird übrigens im Hauskanal des Deutschen Bundestages übertragen. Wie bereits der Tagesordnung entnommen werden konnte, ist für die heutige Anhörung ein zeitlicher Rahmen von drei Stunden vorgesehen, d. h. wir sollten uns das Ziel setzen, bis 17.00 Uhr hier das Gespräch abzuschließen. Ich darf die Sachverständigen nun darum bitten, eine mündliche Eingangsstellungnahme abzugeben, die einen zeitlichen Rahmen von jeweils fünf Minuten nicht überschreiten sollte. Anschließend kommen wir dann zur Befragung der Sachverständigen durch die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundestag, wobei ich diese schon jetzt darum bitten darf, nach Möglichkeit die angesprochenen Sachverständigen bezüglich ihrer Frage zu benennen, also keine generellen Fragen bitte an alle Sachverständigen zu richten. Im Hinblick auf die Anhörungsstrukturierung wollen wir nach den Eingangsstatements zunächst Fragen zur EUPOL-Mission erörtern und dann allgemeine Aspekte des Themas in das Blickfeld

rücken. Entsprechend der alphabetischen Reihenfolge der Sachverständigen darf ich zunächst Herrn Brämer um sein Einführungsstatement bitten.

SV Bernd Brämer (Präsident der Bundespolizeiakademie, Lübeck): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Ich heiße Bernd Brämer, ich leite die Bundespolizeiakademie in Lübeck und den Fachbereich Bundespolizei der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung. Im Rahmen meiner Funktion möchte ich Stellung nehmen zu Punkt 2 Ihrer vorgesehenen Strukturierung. Und das insbesondere zu drei Punkten. Erstens: Parlamentsvorbehalt für Einsätze im Ausland, zweitens: Freiwilligkeitsprinzip, drittens: Rahmenbedingungen eines Auslandseinsatzes.

Zu Punkt 1 Parlamentsvorbehalt: Im Ergebnis ist ein Parlamentsvorbehalt für polizeiliche Einsätze nicht erforderlich und nach der Verteilung der Kompetenzen zwischen Parlament und Regierung im Grundgesetz auch so nicht vorgesehen. Der Ausgangsthese, die ich gelesen habe, dass sich Polizeieinsätze und Militäreinsätze zunehmend gar nicht mehr unterscheiden lassen, kann ich so nicht folgen, denn ein polizeilicher Einsatz ist stets von seiner Zielsetzung anders als ein militärischer Einsatz. Die Polizei ist überdies von ihrer Ausbildung und von ihrer Ausstattung her gar nicht in der Lage, militärische Einsätze durchzuführen.

Punkt 2 Freiwilligkeitsgrundsatz: Zunächst einmal ist davon auszugehen, dass Polizeibeamte zur Verfügung stehen müssen für alle ihrer Organisation gesetzlich zugewiesenen Aufgaben. Für die Bundespolizei heißt das, dass Bundespolizisten auch zur Verfügung stehen müssen für den in § 8 Bundespolizeigesetz vorgesehenen Auslandseinsatz. Von dieser Ausgangsthese her ist eigentlich davon auszugehen, dass ein Polizist nicht frei wählen kann, für welche gesetzlich zugewiesene Aufgabe er denn gerne eingesetzt werden möchte und für welche nicht. Allerdings ist im Beamtenrechtsrahmengesetz vorgesehen, dass für die Zuweisung zur internationalen Organisation eine Freiwilligkeit, eine Zustimmung des Beamten erforderlich ist. Insofern ist einfachgesetzlich die Freiwilligkeit verankert. Wenn die Frage gestellt wird, ob man davon abgehen sollte, muss man sich dann auch fragen, ob man das tatsächlich will. Ich gehe davon aus, dass gerade dort, wo Polizeibeamte als Berater oder als Ausbilder tätig sein sollen, dies im Prinzip nur mit ihrer Freiwilligkeit geht. Denn eine erzwungene Berater- oder Ausbilder-, bzw. Lehrtätigkeit kann ich mir schlicht und einfach nicht vorstellen. Insbesondere für den Einsatz in Afghanistan sehe ich nicht die Möglichkeit, von dem Freiwilligkeitsprinzip abzugehen.

Dritte These Rahmenbedingungen: Ich gehe davon aus, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten, die in den Auslandseinsatz gehen, insbesondere die nach Afghanistan gehen, von uns, so gut es denn geht, vorbereitet sind. Sie nehmen teil an einer Basisausbildung zunächst von zwei Wochen, und dann an einer weiteren dreiwöchigen Spezialvorbereitung für Afghanistan. Dort fließt all das ein, was wir an aktuellen Erfahrungen von denjenigen haben, die in einem Einsatz sind oder aus dem Einsatz in Afghanistan zurückgekehrt sind. Ich denke, all diese Leute, die auch diese Vorbe-

reitungen gesehen haben, sagen derzeit: „Das ist die beste Vorbereitung, die im Moment denkbar ist.“ Deshalb der Schluss: Die Vorbereitung ist gut.

Die Frage ist: „Wie viele Leute haben wir zur Verfügung, um in diesen Einsatz zu gehen?“ Diese Zahl ist derzeit bemessen. Wir haben in den vergangenen zwei Jahren, also in diesem und im letzten Jahr, in der Bundespolizei insgesamt 120 Bewerber für Auslandseinsätze. Aus dieser Zahl rekrutieren wir das, was wir im Moment zur Aufrechterhaltung der derzeitigen Mission in ihrem derzeitigen Umfang benötigen. Eine Steigerung ist nicht ohne weiteres möglich, gerade wenn wir am Freiwilligkeitsprinzip festhalten wollen. Wir müssen deshalb darauf einwirken, dass die Beamten sich in größerer Zahl freiwillig melden. Das hat dann damit zu tun, dass wir das Selbstverständnis der Beamtinnen und der Beamten ändern müssen. Es darf nicht mehr so sein, dass sie den Auslandseinsatz für etwas Ungewöhnliches halten, sondern sie müssen zu dem Selbstverständnis kommen, dass er zum Beruf dazugehört, dass insbesondere für die Bundespolizei die Auslandsverwendung auch eine gesetzlich zugewiesene Aufgabe ist, an der man sich beteiligen muss. Das ist natürlich nicht von heute auf morgen zu machen. Es beginnt in der Ausschreibung um Einstellung in die Polizei, insbesondere setzt sich das aber fort in der Ausbildung. Wir müssen in diesem Rahmen, wie gesagt, bei den Beamten das Selbstverständnis prägen, dass Auslandseinsätze dazugehören. Auf diesem Wege können wir dann die Zahl der Freiwilligen vermehren. Letztendlich muss man aber sehen, dass natürlich auch finanzielle Anreize eine große Bedeutung haben.

Das von mir als Eingangsstatement. Schönen Dank.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank. Das war von der Länge her vorbildlich. Das Wort hat nun als Sachverständiger Herr Dr. Graulich.

SV **Dr. Kurt Graulich** (Richter am Bundesverwaltungsgericht, Berlin): Kurt Graulich, ich bin von Beruf Richter am Bundesverwaltungsgericht, gehöre dem sechsten Senat an. Wir sind zuständig unter anderem für das Polizeirecht und für einige andere Sicherheitsmaterien, Nachrichtendienste und Verwaltungsrecht. Ich unterrichte außerdem Polizeirecht an der Humboldt-Universität hier in Berlin. Ich möchte zu zwei Themenkomplexen etwas sagen. Zunächst zu der verfassungsrechtlichen Seite die Frage: Lässt sich ein Parlamentsvorbehalt für den Polizeieinsatz aus dem Grundgesetz ableiten? Ich meine ganz eindeutig nein. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung von 1994 den Parlamentsvorbehalt für den Streitkräfteeinsatz im Ausland aus der Verfassung abgeleitet aus einer Zusammenschau von Vorschriften, die alleamt nicht für den Polizeieinsatz bestimmt sind. Am einfachsten wird es deutlich, dass das Grundgesetz diese besondere Form der Parlamentsbeteiligung vorsieht, wenn es eben um die Gruppe Streitkräfte geht. Was Streitkräfte sind, ist aber so definiert, dass die Art von Polizei, die in Deutschland eingesetzt wird, darunter nicht fällt. Der Grenzfall wäre ja, was es in einigen Nachbarländern gibt, die Gendarmerie; aber diesen verbandlich organisierten Typ von Polizei haben wir in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr, oder jedenfalls sind wir aus dem heraus. Der letzte Ansatz war

noch der Bundesgrenzschutz, der aber Mitte der neunziger Jahre eben seinen Kombattantenstatus verloren hat. Aus dem Gewaltenteilungsprinzip ergibt sich das Gegenteil. Das Gewaltenteilungsprinzip ist nicht im Spannungsverhältnis zur Wehrverfassung. Das hat Karlsruhe ausgeführt, weil der Parlamentsvorbehalt hier in der Verfassung für die Streitkräfte vorgesehen ist. Würde man aber ansonsten im Verhältnis Exekutive/Parlament nach einer Leitlinie suchen, hätte man eben nach dem Gewaltenteilungsgrundsatz vorzugehen, und der ist eben so strukturiert, dass das Parlament kontrolliert und nicht in Entscheidungsabläufe im Vorhinein eingebunden wird, wenn die Verfassung das nicht vorsieht. Zweiter Komplex: Auf welcher Grundlage nach deutschem Polizeirecht befinden sich eigentlich Polizeivollzugsbeamte in Afghanistan? Da muss man, glaube ich, seit 2007 zwei unterschiedliche Gefache unterscheiden. Diejenigen, die EUPOL zugeordnet sind, passen unter diese polizeirechtstypische Rechtsfigur der Verwendung von Polizei nach § 8. D. h., dort, wo es eine, ich nenne das jetzt mal „reduzierte Parlamentsbeteiligung“ nach positivem einfachem Bundesrecht gibt, handelt es sich um Katalogfälle des § 8 Abs. 1 Satz 1. Wenn ein Polizeivollzugsbeamter des Bundes zu einem Fall in das Ausland geschickt wird, der unter einen der Katalogfälle passt, also das sind insbesondere Europäische Union, Vereinte Nationen und Westeuropäische Union, dann greift überhaupt der Mechanismus des § 8 Bundespolizeigesetz ein. Wenn ein Polizeibeamter des Bundes zu einem anderen Zweck ins Ausland geschickt wird, dann liegt tatbestandlich gar kein Fall von § 8 vor. Das heißt also, die Polizeivollzugsbeamten, die aufgrund einer bilateralen Abmachung zwischen Afghanistan und der Bundesrepublik Deutschland nach Afghanistan gegangen sind, werden meines Erachtens von § 8 nicht erfasst, weil es eben keine Katalogfälle sind. Deren Endsendung knüpft dann an die Grundnorm des § 65 Bundespolizeigesetz an, auf die eben zurückzugreifen ist, wenn ein Polizeibeamter meinetwegen zu einer deutschen Botschaft, zu einem deutschen Luftfahrtunternehmen entsandt wird. Deshalb müssen wir also in Bezug auf die insgesamt in Afghanistan im Einsatz befindlichen Polizeibeamten, jedenfalls jetzt seit 2007, differenzieren.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank. Dann hat das Wort jetzt Herr Horst.

SV **Peter Horst** (ISAF Afghanistan, Darmstadt): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Mein Name ist Peter Horst. Ich bin Stabsbereichsleiter 1 der Bundespolizeidirektion in Stuttgart und seit dem 14. September diesen Jahres als sogenannter Deputy Head of Mission Operations bei der Europäischen Polizeimission in Afghanistan tätig. Ich möchte zuerst ein paar Informationen über das Mandat selbst geben und dann auf ein paar einzelne Fragen oder Informationen eingehen. Das Mandat von EUPOL konzentriert sich vorrangig auf die institutionelle Entwicklung des afghanischen Innenministeriums unter Berücksichtigung und Beratung der afghanischen Regierung, der afghanischen Polizei, des Justizministeriums und der Generalstaatsanwaltschaft, die Unterstützung der afghanischen Polizei, einen nationalen Polizeiplan zu entwickeln, eine nationale Strategie für den Kriminaldienst zu erstellen, das Polizeitraining zu systematisieren und eine nachhaltige Struktur aufzubauen, die afghanische Polizei zu unterstützen, im Rahmen der Grenzüberwachung ein System zu entwickeln, die

Zusammenarbeit der internationalen Akteure zu fördern und entsprechend das Training für die afghanische Polizei und ausgewählte Angehörige des Ministeriums, einschließlich des Justizministeriums, der Generalstaatsanwaltschaft auf zentraler, regionaler und Provinzebene durchzuführen. Das bedeutet auch, dass das EUPOL-Mandat nicht die Ebene der Distrikte umfasst, und dass für die Mission kein eigenes Budget zur Verfügung steht. Das heißt, alle Projekte, die wir anregen, anschieben, die wir mentoren, die wir dann begleiten und zu einem Abschluss bringen, werden durch bilaterale Unternehmungen finanziert. Ein wesentlicher Partner ist hier das deutsche bilaterale Projekt, das die Projekte letztendlich finanziert und auch mit Experten unterstützt. Zum Personalstand EUPOL: Das Mandat umfasste im alten Mandat 234 Polizisten und Experten insgesamt. Mittlerweile im Laufe des Jahres wurde es auf 400 angehoben. Zurzeit sind 176 internationale Kolleginnen und Kollegen hier im Mandat und im Missionsgebiet eingesetzt. Wir sind in 14 Provinzen tätig, das bezieht sich auf die Regionen Nord, Süd und West. Wir haben momentan keine Kräfte im Osten eingesetzt und zu dem deutschen Anteil bleibt anzumerken, dass sich gegenwärtig 42 deutsche Kolleginnen und Kollegen in der Mission befinden. Die Reaktion auf den letzten Aufruf zur Beteiligung, dem sogenannten 14. Aufruf, ergab 12 deutsche Meldungen, das bedeutet, dass wir unter Berücksichtigung der Abgänge im nächsten Jahr, im Januar und Februar, die Zahl 50 wahrscheinlich nicht überschreiten werden. Zur Situation in Afghanistan ganz kurz: Die Sicherheitslage hat sich in diesem Jahr zusehends verschlechtert im Vergleich zu 2007. Angriffe und Attacken haben je nach Distrikt und Provinz bis zu 50% zugenommen. Das hat auch dazu geführt, dass mittlerweile mehr als 1.000 afghanische Polizisten getötet und mehr als 1.700 in diesem Jahr verwundet wurden. Die Einschätzung der Sicherheitslage spricht von 13 Provinzen mit einer hohen Bedrohungslage, bei sechs Provinzen wird sogar die behördliche und rechtsstaatliche Kontrolle in Zweifel gestellt. Die Situation der afghanischen Polizei stellt sich wie folgt dar: Der sogenannte „Tashkeel“ ergibt die Zahl von 82.000 Polizisten, gegenwärtig sind 75.000 auf dem Papier vorhanden, wobei man da auch anmerken muss, dass diese Zahl nicht verifiziert ist. Es gibt hier Anzeichen dafür, dass hier Getötete, Verwundete und Andere noch mit aufgeführt sind und dass die tatsächliche Zahl der Polizistinnen und Polizisten weit unter 70.000 liegt. Die Ausbildung und der Aufbau erfolgen in einem kombinierten Ansatz. Es sind die verschiedensten internationalen Akteure tätig und die Koordinierung wird zurzeit neu überdacht, d. h. das sogenannte International Police Coordination Board, das Sekretariat dazu und auch eine neu eingeführte Senior Police Group werden jetzt mit allen Akteuren die Koordinierung auf eine neue Basis stellen, insbesondere der Tatsache geschuldet, dass jetzt auch bilaterale Akteure Zugang zu den verschiedenen Gremien finden und damit die Bemühungen dann letztendlich besser in eine Richtung gebracht werden können. Noch ein paar ausgewählte Bereiche: Das Training an sich wird auf den verschiedensten Ebenen durchgeführt. Ein Schwerpunkt ist das sogenannte Focal District Development Program, das mit Masse von den Amerikanern entwickelt und durchgeführt wurde und wird. Mittlerweile gibt es auch bilaterale Aktivitäten der verschiedensten Nationen dort zu unterstützen, um dann eine Basisausbildung in den Distrikten zu erreichen. EUPOL ist hier zurzeit in Absprache mit den Verantwortlichen,

um auf Provinzebene dort zu unterstützen. Zusätzlich sieht EUPOL mit einer eigenen Initiative vor, in den nächsten Monaten bis zu 1.000 afghanische Trainer zu trainieren, die dann wiederum in den Distrikten Module in der Polizeiausbildung übernehmen können. Zur Entwicklung von EUPOL: Wir haben in den letzten zwei Monaten eine Neuausrichtung der Mission vorgenommen. Das war letztendlich der Tatsache geschuldet, dass ein neuer Minister hier neue Prioritäten und neue Vorgaben gesetzt hat und auch EUPOL gegenüber neue Erwartungshaltungen eindeutig formuliert hat. In diesem Zusammenhang haben wir jetzt mittlerweile 5, 6 unterschiedliche Projekte auf den unterschiedlichsten Ebenen laufen, die das gesamte Personal binden. Das bedeutet, dass EUPOL dringend auf den Zugang angewiesen ist, im nächsten Jahr auf die 400 Angehörigen hochzugehen, um letztendlich diese Entwicklung weiter voranzutreiben. Danke.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank Herr Horst. Das Wort hat entsprechend der alphabetischen Reihenfolge jetzt Herr Karioth.

SV **Detlef Karioth** (Leitender Polizeiberater bei der Deutschen Botschaft Kabul): Meine Damen und Herren, ich will Ihnen einen ganz kurzen Überblick geben in meinem Eingangsstatement über die Aktivitäten im bilateralen Ansatz der Bundesrepublik Deutschland zum Wiederaufbau der afghanischen Polizei. Die Grundlagen des bilateralen Engagements in Afghanistan fußen rechtlicherseits natürlich auf einem Kabinettsbeschluss schon aus 2002. Daraus resultierend entstand eine Projektorganisation, das sogenannte German Police Project, die German Police Project Organisation. Das Ganze hat sich dann natürlich weiterentwickelt bis hin zu dem Kabinettsbeschluss auch hinsichtlich der Beteiligung an EUPOL und zuletzt am 24. September 2008 wurde dann ein entsprechender Kabinettsbeschluss gefasst, der dann auch die Erweiterung des bilateralen Engagements durch Polizeiberater in Afghanistan rechtlich legitimierte. Die Polizeiberater in Afghanistan im Rahmen des bilateralen Projektes sind der Botschaft in Kabul zugewiesen und arbeiten insgesamt in vier Standorten, d. h. in der Hauptstadt Kabul selbst, aber auch in Mazar-e Sharif, in Kunduz und in Feyzabad. Die deutschen Trainingsexperten führen natürlich unterschiedliche Trainingsmaßnahmen in Afghanistan durch. Wir haben insgesamt einen Personalpool von zirka 110 Trainingsexperten, die im Rahmen von sogenannten Kurzzeiteinsätzen die verschiedensten Trainings in unserem jetzt neu eingeweihten Polizeitrainingszentrum in Mazar durchführen, aber auch in den Außenstellen Kunduz bzw. in Feyzabad, sowie an der Polizeiakademie in Kabul. Die Projektaktivitäten selbst des bilateralen Polizeiberaterteams beziehen sich auf drei Säulen. Die eine Säule bilden die sogenannten Bauprojekte, Infrastrukturprojekte. Die zweite Säule sind die Ausbildungsprojekte und die dritte Säule, kann man sagen, sind die Ausstattungsprojekte. Zur Verfügung steht insgesamt ein Etat von 35,7 Millionen, der dazu verwandt wird, letztendlich in diesen Bereichen tätig zu sein. Wir haben in den unterschiedlichsten Ausstattungsprojekten dafür Sorge getragen, dass die Infrastruktur geschaffen wird, damit die afghanische Polizei entsprechend ausgebildet werden kann. Dazu zählt unter anderem a) der Bau der Polizeiakademie in Kabul mit den

Erweiterungen, die jetzt ins Auge gefasst worden sind für die grenzpolizeiliche Fakultät, aber auch für die Außenstelle in Mazar-e Sharif. Dazu zählt unser Polizeitrainingszentrum in Mazar-e Sharif und in der Planung sind jetzt auch noch weitere Trainingseinrichtungen in Kunduz und in Feyzabad. Zu den Trainings, die dort praktisch durchgeführt werden, haben wir verschiedenste Angebote neben den sogenannten Basictrainings, also Basisausbildung für die Polizeibeamten, die in Teilen auch mit amerikanischer Unterstützung durchgeführt werden, oder unsere Trainer unterstützen die amerikanischen Programme. In umgekehrter Reihenfolge haben wir natürlich Spezialausbildung für die Kriminalpolizei, d. h. Spurensicherungslehrgänge, aber auch für so genannte Quick Reaction Forces entsprechende Spezialtrainings, die es der afghanischen Polizei ermöglichen, auf besondere polizeiliche Lagen entsprechend adäquat zu reagieren. Was die Ausstattungsprojekte betrifft, so sind diese natürlich vielfältiger Natur; das beginnt bei der Ausstattung der Polizeistationen über ein komplettes refurbishment von Polizei-Headquarters oder auch von Trainingseinrichtungen, geht aber auch weiter, sodass man die afghanische Polizei mit entsprechenden Einsatzmitteln ausstattet, um letztendlich Demonstrationskontrolle durchzuführen, aber auch gewappnet zu sein für entsprechend gewalttätigere Angriffe. Die Kooperationspartner des deutschen bilateralen Teams sind in erster Linie natürlich die Kolleginnen und Kollegen der EUPOL-Mission. In unseren Standorten, in denen wir tätig sind, haben wir entsprechende Kollegen natürlich auch. In enger Zusammenarbeit werden Projekte identifiziert und letztendlich umgesetzt. Wie Herr Horst schon sagte, EUPOL selbst hat keinen Etat, kein Budget zur Verfügung, hier versuchen wir natürlich Schulter an Schulter mit EUPOL zusammen für entsprechenden Aufbau zu sorgen. Hinzu kommt natürlich auch, dass wir mit amerikanischen Akteuren zusammenarbeiten und hier in erster Linie natürlich Combined Security Transition Command CSTC-A alpha, die im strategischen Bereich tätig sind. Auch dort ist ein Mitarbeiter von uns in die Planung eingebunden, sodass wir auch dort in erster Linie auf die Planung Einfluss nehmen und dort unterstützen können. Das eben erwähnte International Police Coordination Board, da setzen wir natürlich alle unsere Hoffnungen rein, denn wenn bilaterale Partner dort präsent sind, kann man auch wesentlich enger in der Koordinierung die Notwendigkeiten der afghanischen Polizei und des Polizeiaufbaus identifizieren und dort dementsprechend stringenter und konzentrierter letztendlich den Aufbau betreiben. Bilaterale Engagements anderer Nationen werden von uns natürlich auch ganz gerne aufgenommen, das heißt überall da, wo sich andere Nationen weiter auch engagieren möchten im Polizeiaufbau, gibt es so genannte Joined Ventures, wie momentan der Bau der Grenzpolizeifakultät in Kabul, der unterstützt wird durch Kanada, aber auch das Bereitschaftspolizei-Hauptquartier in Kabul wird mitfinanziert durch die Vereinigten Arabischen Emirate. Als Ausblick möchte ich ganz kurz erwähnen das sogenannte Focused District Development Program, in das wir im Januar nächsten Jahres einsteigen werden mit Mentoren-Teams. Dort sehe ich die größte Chance des Erfolges, letztendlich auf Distriktebene die Polizei entsprechend qualifiziert auszubilden und auch zu begleiten, bis sie ein gewisses Wissen und Befähigungsstand erreicht hat, um dann letztendlich nachher selbstständig ihre Aufgaben in den Distrikten wahrzunehmen. Hier wird auch das Mentoring auf der Provinzebene von EUPOL

wahrgenommen, sodass man entsprechend durch eine Vervielfältigung von Mentoren-Teams auch hier einen wie auch immer gearteten Erdbebeneffekt erzielen kann, das heißt, man kann in die Fläche streuen und kann nachhaltiger Polizeiaufbau betreiben. Herzlichen Dank.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank. Dann hat das Wort Herr Koenigs.

SV **Tom Koenigs** (ehemaliger UN-Sonderbeauftragter für Afghanistan, Frankfurt am Main): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich war im Jahre 2006 und 2007 Leiter der UN-Mission in Afghanistan und spreche deshalb nicht primär aus deutscher Sicht. Ich möchte zu drei Themen Stellung nehmen. Erstens, was ist schief gelaufen? Zweitens, worauf müssen wir uns einstellen? Und drittens, was ist zu tun? Erstens: Die Internationale Gemeinschaft ist unvorbereitet in diesen Einsatz gegangen und es gab keine „Blueprint“, keine international abgestimmte „Blueprint“ für einen Polizeiaufbau in einem zusammengebrochenen Staat. Diese Fehler wird die internationale Gemeinschaft beim nächsten internationalen Einsatz in einer Krisenregion wiederholen. Zweitens, die internationale Gemeinschaft hat die Herausforderungen unterschätzt, die in Afghanistan auf sie zukommen. Nicht nur ist Afghanistan das fünftärmste Land der Welt, sondern Afghanistan steht auch seit Jahrzehnten, um nicht zu sagen, seit Jahrtausenden, im Schnittpunkt weltpolitischer Konflikte: der kalte Krieg, Indien und Pakistan, USA und Iran. Afghanistan ist die ideologische Frontlinie zwischen muslimisch-autoritärem Gottesstaat auf der einen Seite und muslimisch-liberaler Demokratie auf der anderen Seite. Die meines Erachtens zweifellos richtige Priorität im Peace Keeping für den zivilen Staatsaufbau kommt zu spät. Diese Erkenntnis kommt zu spät. Ich hoffe nicht zu spät. Mein dritter Punkt, was lief schief? Die Entscheidung, die Polizei nicht ganz neu aufzubauen, sondern an der alten anzuknüpfen, war falsch. Viertens, eine Polizei aufzubauen, die sich in Quantität und der Höhe der Bezahlung an dem orientiert, was nachhaltig ist, was heißt, was das Land selber mittelfristig leisten können, war falsch. Man hätte an dem Bedarf der Polizeidichte und eine angemessene Besoldung, um ein anständiges Leben korruptionsfrei zu führen, anknüpfen sollen und z. B. auch Gehälter zahlen, die mit den Talibangehältern konkurrieren können. Fünftens, Afghanistan hat, wie eben heute schon gesagt worden ist, bei der Polizei die höchsten Verlustraten. Ein relevanter Teil der afghanischen Polizei muss deshalb wehrhaft sein. Afghanistan braucht eine Gendarmerie, die in der Lage ist, sich gegen Guerilla- und Terrorangriffe zu wehren. Für die Ausbildung der Polizei ist hier natürlich etwas nötig, was die Europäische Gemeinschaft nicht hat und auch nicht leisten kann, auch nicht die deutschen Feldjäger. Die Ideen von Gendarmerie gehen alle nicht weit genug. Letzten Endes haben manche Leute gesagt: „Ja, die türkische Gendarmerie, die im Kurdengebiet kämpft, ist vielleicht ein Vorbild“. Das möchte ich bezweifeln. Sechstens, das Konzept der „Lead nations“ ist gescheitert. Es hat dazu geführt, dass sich Länder die nicht „lead nation“ waren, dann nicht verantwortlich gefühlt haben, und deshalb konnte auch die Bundesrepublik mit der Übernahme der Verantwortung für den Polizeiaufbau nicht erfolgreich sein, genauso wenig wie Italien für den Aufbau der Justiz. Man hat da nur Verantwortung verschoben.

Worauf müssen wir uns einstellen? Erstens, die internationale Gemeinschaft muss langfristig und mit hohen, vor allem finanziellen Engagements in Afghanistan präsent bleiben, um den Afghanen zu ermöglichen, ihre Sicherheit in eigene, kundige und demokratische Hände zu nehmen. Zweitens, die Region braucht eine neue Politik der Zusammenarbeit. Das stellt hohe Anforderungen vor allem an die afghanische Regierung und die neue Administration in Washington, aber auch an die Europäische Gemeinschaft und Deutschland. Drittens: Noch lange werden – und Paddy Ashdown hat das letzthin in einem Artikel geschrieben – vor allem im Süden Afghanistans die Waffen mehr bedeuten als die Wahlurnen. Und wir sollten unseren Ehrgeiz auf eine gangbare und menschenrechtlich erträgliche afghanische Lösung konzentrieren und nicht auf europäische Optimalstandards. Viertens, die USA sind ein Hauptakteur der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan und sie werden das auch bleiben. Die Zusammenarbeit mit den USA ist gerade im Polizeiaufbau von zentraler Bedeutung. Die USA planen, zwischen 1.500 und 2.000 Polizeimentoren zum Einsatz zu bringen – und die werden auch gebraucht. Letzter Punkt, was ist zu tun? Als erstes ist ein integriertes und abgestimmtes Polizeikonzept der internationalen Gemeinschaft zu entwickeln, das den Herausforderungen gerecht wird, und die afghanische Polizei in absehbarer Zeit – fünf bis zehn Jahre – in die Lage versetzt, Sicherheit zu garantieren, d. h. die Menschenrechte der Afghanen zu schützen auch gegen den Terror. Zweitens, was ist zu tun? Die Anzahl der Mentoren und Ausbilder, die für die Polizei zur Verfügung stehen, muss drastisch erhöht werden. Auch muss man damit rechnen, dass die Taliban zwei bis dreimal so viel verdienen wie die afghanischen Polizisten, deshalb müssen die Gehälter der Polizisten dort erhöht werden. Und drittens, glaube ich, dass der Heimatdiskurs, d. h. der Diskurs, den wir hier in Deutschland führen, klar machen muss, dass wir in Afghanistan umso weniger Militär brauchen, je besser dort die Polizei ihren Herausforderungen gerecht wird, dass wir umso weniger internationale Kräfte brauchen, je schneller die Afghanen ihre Ausbilder selber stellen können. Und dass wir umso weniger Geld brauchen, je früher wir dieses Geld einsetzen. Letztens, wir müssen lernen, dass es mit der fortschreitenden Globalisierung der Märkte, der Informationen und Ideologien und des Terrors und der Waffen immer dringender wird, auch den Schutz der Menschenrechte als globale Verantwortung zu sehen, d. h. heißt, dass das 2005 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig beschlossene Konzept der Responsibility to Protect voll in unsere Außen-, Verteidigungs-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik in der Theorie und der Praxis integriert wird. Zusammenfassend hat Kofi Annan das einmal so formuliert: „There is no security without development. There is no development without security and there is never without human rights.“ Vielen Dank.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank, Herr Koenigs. Als nächster Sachverständiger hat das Wort Herr Radek.

SV **Jörg Radek** (Gewerkschaft der Polizei): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, herzlichen Dank für die Einladung. Jörg Radek vom geschäftsführenden Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei. Lassen Sie mich eingangs feststellen,

dass unsere Kollegen in Afghanistan unter den gegebenen Umständen einen sehr erfolgreichen Einsatz leisten. „Unter den gegebenen Umständen“. Wir sollten auch in einer Debatte in Deutschland nicht den Eindruck erwecken, dass das Ergebnis nicht passabel ist, was dort gebracht wird. Wir leisten diesen Auftrag gemeinsam – und das ist mir auch ganz wichtig festzustellen, wir leisten den gemeinsam: Bundespolizei, BKA und die Landespolizei. Es sollte überprüft werden – und hier bin ich bei unserem gewerkschaftlichen Kernkritikpunkt – es sollte überprüft werden, ob die politische Zielsetzung dieses Aufgabengebietes der deutschen Polizei in seiner Quantität gerechtfertigt ist. Die politische Ankündigung einer Verdopplung des deutschen Anteils einer EUPOL Mission ist es, was bei vielen Kollegen und Kolleginnen Unverständnis auslöst. Wenn ich das nämlich so total im Raum stehen lasse, hieße es, mal eben 500 Beamte nach Afghanistan bringen, wir haben in Deutschland 500 zu viel. Und dem ist mit Sicherheit nicht so. Das werden sowohl die Vertreter aus den Ländern als auch die von der Bundespolizei bestätigen können. Eine Mehrung von Dienstposten, da bin ich der festen Überzeugung, wird auch das Problem der Personalentsendung nämlich nicht bewerkstelligen können. Mehr Dienstposten für die Bundespolizei, lassen Sie mich ganz deutlich sagen, führt nicht dazu, dass Bayern seinen Anteil an der Entsendung nach Afghanistan erhöht. Zweitens, der Charakter einer derartigen Auslandsmission muss unzweifelhaft feststehen. Wenn der Verteidigungsminister von einem friedenssichernden Einsatz spricht, ist das etwas, was sich in der Kommentarlage zum § 8 des Bundespolizeigesetzes nicht wiederfindet. Dort steht etwas von friedenschaffenden Einsätzen und friedenserhaltenden Einsätzen, und die sind klar zugewiesen den Streitkräften bzw. der Polizei. Friedenssichernde Einsätze, so wie es in der politischen Rhetorik des Verteidigungsministers passiert, ist eine Grauzone, die dort eröffnet wird. Eine dritte Feststellung, dass unser Einsatz in Afghanistan erfolgreich ist, liegt an drei Gründen: Er liegt an dem Grund der Freiwilligkeit; dass die Kollegen, die dort hingehen, freiwillig in diesen Einsatz gehen, zeigt auch ihre hohe Motivation für diese Aufgabe. Es ist auch ein Qualitätsmerkmal, dass wir das dort über die Freiwilligkeit erstellen können. Ein zweites Merkmal ist die Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Gerade das ist bereits bei anderen internationalen Missionen ein Erfolgsgarant gewesen, ich erinnere, nur im Kosovo haben wir sehr gut gemeinsam mit Bundespolizei und Landespolizeien die verschiedenen polizeilichen Intelligenzen, die man braucht, um einen Alltag zu bewältigen, dargestellt. Eine Abkehr von der Freiwilligkeit, da müsste erst einmal die Voraussetzung in den anderen Polizeigesetzen der Länder geschaffen werden, dass die Auslandsverwendung dort aufgenommen wird als Tätigkeit. Bisher in der Bundespolizei vollzogen, bei den Landesgesetzen mit Sicherheit noch nicht in vollem Umfang. Lassen Sie mich kurz darstellen, worum es uns als Gewerkschaft der Polizei bei einem Parlamentsvorbehalt ging. Wie eingangs dargestellt, wurde ein politisches Ziel formuliert, sicherlich ist es richtig, dass das politische Ziel einen gesetzlichen Auftrag braucht, um das Ziel zu erreichen. Aber Polizei ist in Deutschland Ländersache. Ich habe bis jetzt noch keine Abgrenzung gefunden hinsichtlich des Artikels 32 Grundgesetz – uns als Gewerkschaft der Polizei geht es auch nicht um Zweckmäßigkeitsgesichtspunkte oder eine Regierungskontrolle, uns geht es um die parlamentarische Befassung dieses Auftrages. Ein Parlamentsvorbehalt drückt auch

aus, wie das Parlament hinter den Kolleginnen und Kollegen in diesem Einsatz steht. Nicht erst im Fall einer Krisenintervention, nicht erst, wenn das „Worst Case“ entstanden ist, sondern bereits in dem Widmen um die Vorsorge und im Widmen um die Fürsorge. Ein Parlamentsvorbehalt wäre ein Rückhalt. Er würde Vertrauen schaffen für die Kollegen, die im Einsatz sind. Es ist eher, lassen Sie mich es so formulieren, vielleicht ein politischer Parlamentsvorbehalt denn ein juristischer. Der Beschluss der Innenministerkonferenz vom Dezember 2007 als Reaktion auf getötete Polizisten vom August 2007, in dem festgestellt wird, dass die Ausstattung von Fahrzeugen mit Unterbodenschutz für eine Rettungskette zwingend erforderlich ist zu organisieren, oder dass Rettungswege klargestellt werden müssen, hat dargestellt, dass offensichtlich nicht genügend Vorsorge für ein „Worst Case“ getroffen worden waren. Und die erst im Nachhinein, immerhin im Nachhinein, erfolgte parlamentarische Befassung im Rahmen einer IM-Konferenz hat bei vielen Kollegen auch Vertrauen kaputt gemacht, insbesondere bei denjenigen, die sich vielleicht zukünftig bewerben wollen. In welchem Landesparlament wird über den Haushalt der Polizei beraten unter dem Aspekt, dass auch die Landespolizeien ihren Beitrag für diese nationale Aufgabe leisten? Ein weiteres Beispiel ist für mich die Zeitspanne des Beschlusses des Kabinetts vom März 2002 – „wir gehen nach Afghanistan, wir leisten dort Aufbauhilfe“ –, bis in diesem Oktober erst eine gesicherte Unterbringung in Afghanistan für Polizeiausbilder eingeweiht werden konnte. Sechs Jahre, das ist selbst nach deutschem Baurecht eine lange Zeit. Zwei Beispiele, die für uns deutlich machen, dass es um eine verbindliche Verantwortung für den Einsatz und seine Folgen geht. Das Bedürfnis der Kolleginnen und Kollegen nach gepanzerten Fahrzeugen, Splitterschutz erwächst aus der labilen Sicherheitslage in der Region. Wenn es gelingt, die Sicherheitslage dort zu stabilisieren, bin ich mir ziemlich sicher, werden wir auch eine veränderte Lage bei den Bewerbern haben. Das zeigen auch andere internationale Einsätze in der Vergangenheit. Zum Beispiel in Namibia, z. B. in Kambodscha, da sind wir auch nicht zeitgleich in den Ländern gewesen mit der Bundeswehr, sondern wir sind sehr getrennt voneinander marschiert und waren erfolgreich.

Vors. **Sebastian Edathy**: Danke, Herr Radek, das Wort als vorletzter Sachverständiger in der Einstiegsrunde hat Herr Schenk.

SV **Dieter Schenk** (Kriminaldirektor a. D., Schenklengsfeld): Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich habe 30 Dienstjahre bei der Kriminalpolizei hinter mir, zuletzt 8 Jahre in der Stabsstelle Interpol des BKA als Berater des Auswärtigen Amtes. Nach 1990 Forschung auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit der Polizei und der Menschenrechte mit einem Schwerpunkt auf dem Gebiet des Nationalsozialismus, wissenschaftliche Sachbücher über diese Themenkreise, zumeist sind sie auch in Polen erschienen und ich bin seit 1998 Honorarprofessor der Universität Łódź für die Geschichte des Nationalsozialismus. In meinem jüngsten Buch fordere ich u. a. den Parlamentsvorbehalt für Polizei- und Auslandseinsätze und schrieb auch ein Kapitel über Afghanistan. Diese Überlegungen führten zu meiner Einladung, für die ich mich herzlich bedanke.

Die Bundesregierung räumt ein, die Grenze mit Pakistan wird praktisch nicht kontrolliert. Der Chef des Bundeswehrverbandes, Oberst Bernhard Gertz, erklärt definitiv: „Ein militärischer Sieg über die Taliban ist aussichtslos.“ Wenn die Bundesregierung in ihrem Afghanistankonzept bestätigt, dass 90% des Weltopiummarktes durch Afghanistan bedient wird, dann wirft dies ein Schlaglicht auf eine gewisse Ohnmacht, die Verhältnisse in Afghanistan überhaupt bewältigen zu können. Das Drogenproblem korrespondiert außerdem mit dem Problembereich der Korruption. Auf der Korruptionsrankingliste von Transparency International belegt Afghanistan den negativen 176. Rang von 180 Staaten. Auch die afghanische Polizei ANP ist in die Korruption verstrickt. Im Oktober 2008 wurde eine aktuelle Studie „Justice for Children“ des Kinderhilfswerks UNICEF und der unabhängigen afghanischen Menschenrechtskommission AIHC bekannt, wonach 36% von 247 befragten Minderjährigen in Jugendrehaeinrichtungen durch die Polizei gefoltert oder misshandelt werden. Trotz aller Missstände geht die Bundesregierung von der unrealistischen Bewertung aus, dass sich die Menschenrechtssituation in Afghanistan verbessert habe. Dass die afghanische Polizei ANP in erheblichem Umfang foltert, ist eine schwere Hypothek für Auf- und Ausbau unter deutscher Regie. Wenn nach sieben Jahren dagegen noch kein Konzept gefunden wurde, erhebt sich die berechnete Frage, ob und wie es überhaupt gelingen kann, und ob eine rechtsstaatliche Aus- und Fortbildung nur Theorie bleibt, ohne auf die Praxis durchzuschlagen. Aus der Sicht des afghanischen Volkes missachtet das westliche Bündnis in Afghanistan Tradition, Würde und Souveränität der Muslime und nimmt die Deutungsmacht für sich in Anspruch, was für die afghanische Nation angemessen ist. Es wird daher von mir die Einrichtung einer gemischten Kommission in Afghanistan für die Vereinigung von Tradition und Moderne empfohlen. Ein Aufruf, die Kriegshandlungen in Afghanistan sofort zu beenden, die Gewaltspirale zu durchbrechen und den militärischen Rückzug einzuleiten, wird auch von Bundestagsabgeordneten getragen, das Anliegen muss beachtet und die Machbarkeit geprüft werden. Vor weiteren politischen Entscheidungen bezüglich der Forcierung der Ausbildung der Polizeikräfte ist meines Erachtens eine Schwachstellenanalyse zu fordern: Wie viele der 24.000 afghanischen Polizisten, die lt. Bundesregierung seit 2002 ausgebildet worden sind, haben sich nach der Ausbildung als voll verwendungsfähig und zuverlässig erwiesen? Wie viele haben sich als korrupt oder unfähig bzw. ungeeignet

herausgestellt? Wie hoch ist der Verlust, weil Ausgebildete zu den Taliban oder zu Warlords übergelaufen oder anderweitig verschwunden sind? Dieser Schwund soll sehr erheblich sein. Wie viele wurden getötet? Das wurde schon eben angedeutet. Welche positiven oder negativen Erfahrungen liegen insgesamt vor? Einer externen Evaluation ist der Vorzug zu geben z. B. durch die Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung. Bevor ein Beschluss umgesetzt wird, die Ausbildungskapazitäten weiter zu erhöhen, sollte sich der Bundestagsinnenausschuss ein konkretes Bild vom Charakter der Ausbildung machen können und Einfluss darauf nehmen, dass die ausgebildeten afghanischen Polizisten nicht befähigt werden, Aufstände zu bekämpfen, sondern eine rechtsstaatlich agierende Polizei im Rahmen der Zivilgesellschaft zu repräsentieren. Dass in Afghanistan von Polizei und Geheimdienst weiter systematisch gefoltert wird und Todesurteile vollstreckt werden, ist im Grunde unerträglich und spricht jedem Engagement deutscher Polizeiberater Hohn. Eine Fortsetzung der EUPOL-Mission sollte davon abhängig gemacht werden, ob bis zum Jahre 2010 diese Entwicklung deutlich zum Stillstand kommt. Es ist notwendig, hierüber auf EU-Ebene einen Konsens herbeizuführen und die afghanische Regierung damit alsbald zu konfrontieren. Das amerikanische Konzept, auf einem niedrigen Niveau möglichst viele Polizisten als Kämpfer gegen Aufständische auszubilden, „Masse statt Klasse“, wie auch eine militärische Gendarmerie ist abzulehnen, und klar zwischen militärischen und polizeilichen Aufgabefeldern zu trennen. Das Bundesinnenministerium trifft auf dem Gebiet des Auslandseinsatzes der Polizei weitreichende Entscheidungen in eigener Zuständigkeit und beteiligt allenfalls das Auswärtige Amt. Kleine Anfragen durch die Fraktionen der Oppositionsparteien werden oft nicht erschöpfend beantwortet, klammern konkrete Fragestellungen aus oder ergehen sich in Allgemeinplätzen. Komplexität, Gefahrenlage und politische Auswirkungen von Polizeieinsätzen oder von bilateralen Polizeieinsätzen stehen Einsätzen der Bundeswehr häufig in nichts nach und sollten deshalb unter Parlamentsvorbehalt stehen. Damit ist nicht in erster Linie die Kontrolle der Regierung gemeint, sondern dass der Bundestag eine Mitverantwortung übernimmt, die außenpolitische Tragweite überprüft und die Durchsetzung von Menschenrechten nicht aus dem Auge verliert. Letztendlich geht es auch um die Gewissensentscheidung eines jeden Abgeordneten. Das ist keine verfassungsrechtliche oder beamtenrechtliche, sondern eine politische Beurteilung. Es wird vorgeschlagen, dass der Bundestagsausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe eine Delegationsreise nach Afghanistan und eine öffentliche Anhörung zu Afghanistan durchführt, um durch eigene Entschlüsse zur Bewältigung der Menschenrechtsproblematik beizutragen. Letzter Punkt: Die Teilnahme an einer Auslandsmission kann für den einzelnen Soldaten oder Polizeibeamten zu erheblichen persönlichen Problemen bis hin zu Traumatisierungen führen. Soldaten der Bundeswehr können sich an den Wehrbeauftragten wenden, was sich auch bewährt hat. Für Polizeibeamtinnen und -beamte fehlt eine solche Institution außerhalb der eigenen Hierarchie. Es wird deshalb angeregt, einen Menschenrechtsbeirat zu gründen, der sich unter anderem solcher Sorgen und Nöte annehmen kann, aber darüber hinaus auch eine beratende und kontrollierende Funktion ausübt. Der 1999 in Österreich gegründete Menschenrechtsbeirat, der das Innenministerium berät, könnte als Vorbild dienen. Dankeschön.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank, Herr Schenk. Last but not least hat dann Herr Wehe das Wort, bevor wir in die Befragung der Sachverständigen einsteigen. Bitte.

SV **Dieter Wehe** (Inspekteur der Polizei Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte leisten seit fast 20 Jahren einen hervorragenden Beitrag für die Stabilisierung in Krisenregionen. Das ist international und national anerkannt und – wenn Sie mir erlauben – auch die heutige Befassung hier wird innerhalb die Polizei sicherlich als Zeichen der Würdigung dieses Engagements gewertet. Aktuell befinden sich 267 Beamtinnen und Beamte, das ist Stand 2. Dezember, in internationalen Polizeimissionen und Hilfeprojekten, insgesamt 13 Projekte sind das. Die Aufteilung: 90 Bundespolizeibeamte bzw. Beamte des Bundeskriminalamts, 4 Zollangehörige und 173 Polizeibeamtinnen und -beamte der Länder. Daran sehen Sie schon, dass es eine gemeinsame Aufgabe ist, dass das Föderalismus ist. Hier arbeiten die Länder und der Bund zusammen. Und auf der Grundlage der Zusagen Deutschlands, bis zu 910 Polizeibeamtinnen und -beamte zu entsenden, und aus den Absprachen, die sich daraus ergeben, kann man sehen, dass das eine Gemeinschaftsaufgabe ist. Die Länder und der Bund haben sich so vereinbart, dass bei bis zu 450 Beamtinnen und Beamten zwei Drittel die Länder stellen und ein Drittel der Bund und ab 451 dann das Verhältnis ausgeglichen ist, also Hälfte Bund, Hälfte Länderpolizeien. Für Nordrhein-Westfalen, als Beispiel, würde das in der Spitze bis zu 114 Beamte bedeuten – und das geht vielleicht das ein oder andere Mal in der Diskussion auch etwas unter in den Beiträgen – die Länder ordnen ihr Personal auf der Grundlage des Beamtenrechtsrahmengesetzes zum Bund ab und von dort aus werden sie dann gemeinsam mit den Bundesangehörigen dem Mandatgeber zugeteilt. Ich halte die bestehenden gesetzlichen Regelungen, und das will ich nicht juristisch bewerten, das ist vorhin schon getan worden, für ausreichend. Ich stelle nur fest, dass andere zivile Experten, wie bspw. Diplomaten, Juristen, Verwaltungsexperten, auch ohne Parlamentsentscheidung ins Ausland geschickt werden. Ich verkenne dabei nicht, dass eine Befassung des Parlaments den Kolleginnen und Kollegen sicherlich eine zusätzliche Unterstützung geben könnte. Seit 1989 beteiligen sich deutsche Polizistinnen und Polizisten auf freiwilliger Basis an Auslandsverwendungen in Krisengebieten unter hoher internationaler Anerkennung, davon konnte ich mich bei zahlreichen Besuchs- und Inspektionsreisen auf dem Balkan, in Afghanistan aber auch im Sudan überzeugen. Diese hohe internationale Anerkennung ist nach meiner Auffassung auch auf den Freiwilligkeitsgrundsatz zurückzuführen. Bei einer Abkehr davon würde ich doch, vorsichtig formuliert, Einschränkungen in der Motivation annehmen wollen. Ich gehe noch einen Schritt weiter, ich bezweifle, ob das gesamte System zuverlässig weiter funktionieren würde. Denn wie dargestellt, haben die Länder einen nicht unwesentlichen Anteil und ich prognostiziere, dass im Falle der Aufgabe des Freiwilligkeitsprinzips die Länder, zumindest ein Teil der Länder, dann kein Personal mehr entsenden würden. Dies wiederum hätte nicht nur Auswirkungen auf das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland, auch die Aufbauziele der Mandatgeber

würden nicht fristgerecht erreicht und wären gegebenenfalls mit weiteren Personalentsendungen anderer Staaten zu kompensieren. Die Bereitschaft für eine Auslandsverwendung sollte stets vor dem Hintergrund der Attraktivität gesehen werden. Das ist vorhin angesprochen worden und wird nachher sicherlich einen Teil der Fragen bestimmen. Die Stärkung des Freiwilligkeitsprinzips durch eine angemessene Würdigung der Vorgesetzten gehört für mich ebenso dazu, wie eine den Risiken und Entbehrungen entsprechende finanzielle Anreizsystematik und Absicherungen. Statt einer Diskussion über eine Verpflichtung zur Teilnahme an Auslandsverwendungen stehen für mich – neben der Verbesserung der Anreize – die Gewährleistung möglichst sicherer Einsatzbedingungen sowie eine Reduzierung der Belastungen im Vordergrund. Unsere Polizistinnen und Polizisten sind bereit, unter Zurückstellung persönlicher Belange sowie unter schwierigen Lebens- und Arbeitsbedingungen Einschränkungen, Unannehmlichkeiten und Risiken für sich und ihre Familien auf sich zunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Jahr 1994 haben die Innenminister und Innensenatoren von Bund und Ländern beschlossen, ich zitiere: „Die Länder, die grundsätzlich bereit sind, im Rahmen von internationalen Unterstützungseinsätzen Polizeibeamte ins Ausland zu entsenden, gründen zusammen mit dem Bund eine Arbeitsgruppe“. Das ist die sogenannte AG IPM, Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen. Sie ist das Bund-Länder-Gremium, das sich mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandsmissionen befasst. In den Leitlinien für den Einsatz deutscher Beamter, die zwischen Bund und Ländern abgestimmt sind, werden zahlreiche Details der Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung geregelt. Dabei genießt die Sicherheit der Beamtinnen und Beamten höchste Priorität. Die Sicherheitslage wird ständig bewertet und die Ausstattung, Betreuung und Nachsorge wird gegebenenfalls unmittelbar und unverzüglich angepasst. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Einsatz von Beamtinnen und Beamten der Polizeien des Bundes und der Länder ist ein Erfolgskonzept. Dies wäre gefährdet, wenn sich Länder über längere Zeit nicht daran beteiligten oder nur an vermeintlich ungefährlichen Missionen. Aufgrund unterschiedlicher Aufgaben bringen Bundes- und Länderpolizeibeamte unterschiedliche Kenntnisse und Fähigkeiten in die Missionen ein. Ein Rückzug einzelner Personalgesteller hätte den Verlust von Kompetenzen und Befähigungen zur Folge. Die anderen Länder würden fragen, warum sie an dem Gesamtsystem festhalten sollten, wenn sie entstehende Lücken ausgleichen müssen? Erlauben Sie mir, abschließend noch deutlich zu machen, dass deutsche Polizeikräfte erst in Auslandsmissionen entsandt werden, wenn kriegerische Auseinandersetzungen beendet sind. Das ist eine unabdingbare Voraussetzung. Unsere Polizistinnen und Polizisten werden nicht eingesetzt, um militärische Interventionen zu ersetzen. Gleichwohl soll der Einsatz im Rahmen der Sicherheitslage so früh wie möglich erfolgen. Nur so können von Anfang an wichtige Schwerpunkte für den zivilen Aufbau gesetzt werden. Herzlichen Dank.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank, Herr Wehe. Wir kommen dann zur ersten Fragerunde, wobei wir uns vorhin darauf verständigt haben, dass es zunächst um die

EUPOL-Mission an sich gehen soll und dann erst in einer späteren Runde um allgemeine Fragen, wie z. B. die Sinnhaftigkeit am Festhalten des Grundsatzes der Freiwilligkeit. Also jetzt erst zum Thema EUPOL direkt. Das Fragerecht hat zunächst die Unionsfraktion, das Wort hat der Kollege Göbel.

BE Ralf Göbel (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, zunächst möchte ich eingangs noch mal mein herzlichstes Dankeschön an Herrn Horst und Herrn Karioth sagen, die beide aus Afghanistan hierher gekommen sind, um uns über die aktuelle Lage zu informieren. Ich halte das für einen sehr wichtigen Beitrag, um diese Anhörung auf fundierte Füße zu stellen, denn die Lage ändert sich monatlich oder vielleicht sogar wöchentlich. Und es ist in unser aller Interesse, zu wissen, was aktuell in Afghanistan vor sich geht. Ich will es auch eingangs noch einmal zum Anlass nehmen, mich bei all denjenigen Beamtinnen und Beamten zu bedanken, die diesen Auslandseinsatz in Afghanistan durchführen, und ich würde Sie bitten, das auch mit nach Afghanistan zu nehmen. Ich glaube, wir können das im Sinne aller Kolleginnen und Kollegen hier sagen. Die Afghanistan-Mission leidet, zumindest vordergründig gesehen, zunächst einmal darunter, dass innerhalb der Bundesregierung drei verschiedene Ministerien für die verschiedenen Einsätze Verantwortung tragen. EUPOL wird gesteuert über das Auswärtige Amt, dann haben wir die bilaterale Mission, die über das Innenministerium geht, und natürlich den Einsatz der Streitkräfte, für die das Verteidigungsministerium zuständig ist. Insoweit muss man alles jetzt unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachten. Ich möchte mit EUPOL anfangen und Sie, Herr Horst, bitten darzustellen, was sich nun an der Mission geändert hat. Wir wissen, dass die Mission zumindest mit einigen Schwierigkeiten überhaupt begonnen hat. Mich würde jetzt sehr interessieren, ob diese Anfangsschwierigkeiten erstens behoben sind, und zweitens – weil Sie gesagt haben, die Mission hat ihre Ausrichtung geändert – in welche Richtung denn nun die Mission geht und was ihr Inhalt ist. Zum Zweiten – ein Thema, was mich schon länger beschäftigt – in dieser EUPOL-Mission treffen Sie auch auf diejenigen Kolleginnen und Kollegen aus Amerika, die dort ausbilden, und Amerika hat nun eine gänzlich andere Polizeiphilosophie als Europa und in Europa intern gibt es auch noch verschiedene Polizeiphilosophien in den einzelnen Ländern. Meine Frage ist: Kann man das überhaupt miteinander in Einklang bringen und wenn ja wie? Würde es denn in Einklang gebracht, dass aus diesen verschiedenen Polizeiphilosophien eine Philosophie gestrickt wird, die für Afghanistan und den dortigen Polizeiaufbau tauglich ist? Ein weiteres, Sie haben die Lage in Afghanistan beschrieben und insoweit auch noch meine Frage an Sie, was die Einschätzung der militärischen und der polizeilichen Lage betrifft. Wir hören immer wieder, Polizei soll nur dann eingesetzt werden, wenn sozusagen militärisch befriedet ist, um dann die zivile Gesellschaft in dem jeweiligen Land aufzubauen. Jetzt hören wir von mehr als tausend toten afghanischen Polizisten, mehr als 1700 verwundeten afghanischen Polizisten, das spricht jetzt nicht gerade dafür, dass wir schon eine Grundaussgangslage haben, die von einem Frieden in Afghanistan oder einem befriedeten Gebiet sprechen lässt. Da hätte ich gern noch Ihre Einschätzung, wie die Lage vor Ort unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten ist, und

vielleicht auch dazu noch, wie die Zusammenarbeit zwischen den Polizeieinsätzen, die dort stattfinden, und dem Militär, das dort eingesetzt ist, stattfindet. Wir kennen das vom Kosovo, dass auch dort die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Militär, ich sage es mal vorsichtig, jedenfalls stark verbesserungsbedürftig gewesen war. Ich möchte Herrn Karioth auch fragen, wie die Koordinierung mit anderen Polizeiprojekten von anderen Ländern dort stattfindet? Wir haben das deutsche Projekt, das Sie beschrieben haben. Es gibt daneben aber auch von anderen Staaten ebenfalls Projekte, meine Frage ist, wie ist es mit der Koordination der Projekte und ist dieses „Information Board“, was Sie erwähnt haben, ist es erst jetzt eingerichtet worden oder gibt es das schon länger und arbeitet es erfolgreich? Und des Weiteren, die beste Polizei nutzt ja nichts, wenn anschließend keine Justiz da ist, die in irgendeiner Weise funktioniert. Was hilft es, wenn ich einen Verbrecher festnehme, aber anschließend ist kein Staatsanwalt da, der ihn anklagt, und kein Richter, der ihn verurteilt. Insoweit würde mich interessieren, wie parallel zum Polizeiaufbau der Aufbau der Justiz funktioniert. Und die dritte Frage an Herrn Koenigs: Sie haben die Polizeikonzepte insgesamt insoweit kritisiert, dass Sie sinngemäß gesagt haben, sie sind nicht robust genug, also die eigentlichen polizeilichen Einsatzmittel, die wir haben, sind nicht ausreichend, um die Lage vor Ort zu bewältigen, und insoweit müsste das etwas stärker gemacht werden in Richtung Gendarmerie. Dazu meine Frage: Gibt es von den Seiten der UN oder sonstigen internationalen Organisationen eine Absicht oder Aktivitäten in diese Richtung, den Polizeiaufbau in Afghanistan zu verändern. Und Sie haben gesagt, man muss einen gangbaren menschenrechtlich verträglichen Weg finden, der aber nicht der europäische Weg im Grunde sein kann. Da würde mich sehr interessieren, wie ein solcher gangbarer menschenrechtsverträglicher Weg aussehen könnte.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank. Dann als erster der drei angesprochenen Sachverständigen Herr Horst zur Beantwortung, bitte.

SV **Peter Horst**: Zu dem ersten Punkt: Neuausrichtung und Inhalt der Mission. Die Voraussetzungen haben sich insgesamt etwas geändert, insbesondere durch den neuen Innenminister in Afghanistan. Er hat der internationalen Gemeinschaft und insbesondere EUPOL gegenüber sehr klare Erwartungshaltungen geäußert, auch wie er sich denn deren Beitrag vorstellt. Er fordert zum Beispiel ein, dass EUPOL das gesamte Innenministerium, was vor allem Polizei und Generäle angeht, mit den entsprechenden Experten mentort. Das hat zur Folge, dass wir bereits jetzt wieder mit vier Angehörigen des höheren Polizeivollzugsdienstes international präsent sind, an täglichen Sitzungen des Innenministers wieder teilnehmen und dort letztendlich auch in einer direkten Rückkopplung stehen. Es hat weiterhin zur Folge, dass wir im Gegensatz zu vorher mittlerweile drei, vier wesentliche Projekte angegangen sind. Einmal in Kabul-City selbst, um hier die Polizei effizienter und effektiver zu gestalten, insbesondere was Reaktionen auf Kidnappinganschläge usw. angeht, einschließlich der Einführung von Ringalarmfahndungen von Reaktionseinheiten usw. und sofort. Ebenso stellen wir mittlerweile eine so genannte „Serious and Organised Crime Unit“ auf, fokussiert auf „Kidnapping, Organized Crime and Anti-Corruption“ mit einer „Police Intelligence Cell“

und das bedeutet letztendlich auch die Steigerung der internationalen Zusammenarbeit. Sie hatten das „International Police Coordination Board“ angesprochen, das Sekretariat wird neu ausgerichtet, wird eine Datenplattform erhalten, um alle Bemühungen, Objekte bzw. Projekte zu speichern und zu recherchieren, was bisher nicht vorhanden war. Diese so genannte „Senior Police Adviser Group“, in der dann alle Key-Players mit „Senior Police Officers“ vertreten sein werden, wird absehbar vom Board abgesegnet werden und im nächsten Jahr zusammentreten. Es wird also dann hier das erste Mal ein Gremium auf hoher polizeilicher Ebene vorhanden sein, um alle Aktivitäten zu koordinieren und abzusprechen und dort auch festzulegen, wer letztendlich die Verantwortung übernimmt und wer welchen Beitrag leisten kann. Von daher ist das jetzt eine Ausrichtung in Sichtbarkeit und erzielbare Erfolge, wie sie bisher in dieser Form nicht da war, aber auch der Tatsache eben geschuldet, dass der neue Minister hier klare Erwartungshaltungen formuliert hat. Zur Ausbildung der Amerikaner und Einklang militärisch und zu den Bemühungen: FDD-Programm bedeutet letztendlich eine breite Basisausbildung in den Distrikten, ohne die wir gar nicht leben können, weil kein anderer das momentan leisten kann, um überhaupt Polizisten flächendeckend im Einsatz zu haben. Natürlich muss man sich darüber im Klaren sein, dass eine zweimonatige Ausbildung nicht ausreichend für eine Polizei sein kann. Es kann also nur ein erster Schritt sein, um darauf fußend Systeme aufzubauen, Trainingssysteme, Ausbildungssysteme, Fortbildungssysteme usw., um in den verschiedenen Ebenen von der Zentrale oder von Kabul aus über die Regionen und Provinzen bis in die Distrikte dann die Nachhaltigkeit zu erzielen. In Einklang zu bringen ist das eigentlich ohne Probleme, weil Programme bilateral, aber auch die von EUPOL, eher auf dieser Basisausbildung „Fuß fassen“ und dann weiter führen. Also gibt es da eigentlich keine Konkurrenz. Auch sehen muss man die Frage der paramilitärischen Ausbildung. Letztendlich muss eine Polizei in Afghanistan in der Lage sein, in den Distrikten zu überleben. Das heißt, ein gewisser Anteil an paramilitärischer Ausbildung oder an Ausbildung, um dieses Überleben zu gewährleisten, muss sein. Die Frage stellt sich eigentlich nach der Philosophie. Die Ausbildung ist natürlich polizeilich und demokratisch ausgerichtet, das bedeutet, nicht anzugreifen, sondern gegen Strukturen – auch der Organisierten Kriminalität – letztendlich vorzugehen und dann auch zu Verhaftungen zu kommen. Das hat auch den charmanten Vorteil, wenn man nicht militärisch letztendlich Ziele ausschaltet und dann Märtyrer schafft, dass man auch Zeichen setzt, in denen es dann hoffentlich wirklich zu Verurteilungen und zu Konsequenzen kommt.

Zur Lage an sich: Es gibt keine afghanische Sicherheitslage für Gesamt-Afghanistan. Sie haben die unterschiedlichsten Gefährdungslagen, Anschlagsszenarien usw. bezogen auf die unterschiedlichen Regionen. Und das bedeutet letztendlich auch dann den Ansatz für EUPOL und für die Polizisten. Das Engagement im Norden und Westen ist bedeutend leichter durchzuführen, auch der Kontakt zu den Mentoren, zu den afghanischen Polizisten, als im Süden und Osten, wobei wir im Süden auch daran interessiert sind, auf regionaler Ebene künftig tätig zu sein. Die ersten Gespräche habe ich vor drei, vier Wochen selbst geführt. Wir werden ab Januar ein kleines Team auf

dem so genannten Kandahar-Air-Field installieren können, um dort die Koordinierung zwischen unseren Provinzen, wo wir schon tätig sind, und Kabul zu gewährleisten, aber auch die Koordinierung innerhalb der internationalen Gemeinschaft dort vor Ort. Der „Head of Mission“ ist in den nächsten Tagen auf dem Weg in den Osten nach Jalalabad, um die ersten Absprachen mit der amerikanischen Seite über ein EUPOL-Engagement im Osten zu führen. Aber wie gesagt, immer abhängig von der Sicherheitslage und von den Möglichkeiten. Das bedeutet Zusammenarbeit mit dem Militär. Wir sind dort auf deren Schutz angewiesen. Im Süden kann EUPOL nur im Militärkonvoi in die verschiedenen Bereiche fahren und den Kontakt und den Aufbau vornehmen. Im Norden und im Westen können wir mit den geschützten Fahrzeugen natürlich auch unter dem Schutz des Militärs aber auch alleine agieren, wie wir das auch in Kabul tun. Also von daher sind die Sicherheitsmaßnahmen der Sicherheitslage angepasst.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank. Dann Herr Karioth zu den an ihn gerichteten Fragen.

SV **Detlef Karioth**: Ich möchte zu Ihrer ersten Frage kommen, der Koordination mit den anderen Geberstaaten bzw. mit den anderen Engagements in Afghanistan. Natürlich ist es wie in jedem Krisengebiet notwendig, Mechanismen zu installieren, die eine Geberkoordination oder eine Koordination im Polizeiaufbau letztendlich möglich machen. Und dazu gibt es verschiedene Mechanismen natürlich auch in Afghanistan. Wir haben das so genannte „Joint Coordination Monitoring Board“, das sich untergliedert einmal in eine Leitungsebene, wo die „Head of Mission“, also die Botschafter und die Repräsentanten der internationalen Organisationen vorhanden sind. Darunter gibt es ein so genanntes „Standing Security Committee“ wo auch die entsprechenden bilateralen Vertragspartner letztendlich engagiert sind und teilnehmen. Das bedeutet für uns natürlich, dass genau in diesem Komitee auch die verschiedensten Engagements angesprochen werden, wobei man sagen muss, dass das Ganze natürlich ein wenig mehr auf der politischen Ebene und auf der „Senior Police Adviser“ Ebene angesiedelt ist. Dementsprechend darunter müsste man das „International Police Coordination Board“ erwähnen, was eigentlich die Zelle wäre, die für die Koordination zu sorgen hat. Und da bin ich überzeugt, dass gerade die Neuausrichtung ein Mehr an Koordination bringt. Wir haben uns auch spontan entschlossen, diese Datenbank mitzufinanzieren, weil diese Datenbank letztendlich darüber Auskunft geben kann, wer engagiert sich denn in welchem Bereich. Es können Trainingscurricula abgeglichen werden, sodass wir in eine Vereinheitlichung der Ausbildung einsteigen, und wir können natürlich auch sehen, dass wir nicht die Effekte letztendlich doppeln, damit die gleiche Ausbildung vierfach gemacht wird, was letztendlich sehr sinnwidrig wäre. Ja, angesprochen wurde: nachdem die Polizei festgenommen hat, erfolgt die Aushändigung an die Staatsanwaltschaft und an die Justiz. Da muss ich natürlich sagen, wir sind in erster Linie nicht für Justiz und Strafverfolgung in diesem Sinne zuständig. Natürlich haben wir auch in unseren bilateralen Projekten versucht, enge Kontakte herzustellen, insbesondere mit der Staatsanwaltschaft. Man hat auch deutlich festgestellt, dass diese beiden

Fraktionen nicht miteinander gesprochen haben, die Polizei nicht mit der Staatsanwaltschaft und umgekehrt, sodass wir jetzt erste Versuche unternommen haben, insbesondere im kriminalpolizeilichen Bereich, zu jedem Kurs, den wir machen einen Staatsanwalt oder mehrere Staatsanwälte einzuladen. Damit wird auch für die Polizeibeamten klar, was denn danach kommt, nach ihrer Festnahme und die Aushändigung an die Justiz. Das Ganze hat sich bewährt, muss ich ganz deutlich sagen, und sorgte vielleicht für etwas mehr Klarheit. Ich kann auch ganz deutlich sagen, wir haben keinen Einfluss darauf, ob dann später eine Anklage erfolgt, denn das geht nach dem afghanischen Rechtssystem. Und ob eine Verurteilung erfolgt, ist noch in einer gewissen Ferne, sage ich mal. Das hängt auch von den Beweisen ab und von der Beweiskraft und den einzelnen Akten, die da angelegt werden, wobei auch da, das gebe ich offen zu, deutlich Raum für Verbesserungen vorhanden ist.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herzlichen Dank. Dann hat Herr Koenigs das Wort.

- Zwischenrufe, nicht rekonstruierbar -

SV **Tom Koenigs**: Herr Abgeordneter Göbel, zunächst ist die Polizei nicht robust genug. Wir müssen uns in Afghanistan darauf einstellen, dass die hier in der Verfassung festgelegte Trennung von polizeilichen Aufgaben und militärischen Aufgaben in der Weise in Afghanistan nicht der Lage entspricht. Sie machen einen Checkpoint im Süden für Fahrzeuge, um z. B. zu kontrollieren, ob Drogen transportiert werden. Und dieser Checkpoint muss in der Lage sein, sich gegen einen Angriff sogar mit automatischen Waffen verteidigen zu können. Das kann kein europäischer Polizist ausbilden. Und Herr Horst hat ganz richtig gesagt, es muss einen Anteil an paramilitärischer Ausbildung geben. Und deshalb sollten wir auch damit nicht hadern. Die Amerikaner machen das. Ich sage Ihnen nur ein Beispiel, nur aus dieser Anhörung hier: Es wurde eben zu Recht gesagt, dass es im letzten Jahr tausend tote und 1700 verwundete Polizisten gab. Da fragen Sie sich doch mal, was ist denn das für ein Verhältnis, dass von 2700 eintausend sterben? Das Verhältnis von Verwundeten und Toten bei ISAF und internationalen Armeen ist eins zu elf. Hier stirbt jeder zweite Verletzte. Das heißt, die Strukturen, um sich auch defensiv zu verteidigen, die Sanitätsstrukturen, fehlen vollkommen. Die Polizisten sind nicht in der Lage, ihre Verwundeten zu retten. Und deshalb muss das Polizeikonzept für Afghanistan auch einen robusten, einen sehr viel robusteren Teil haben. Deshalb kommen unsere Ausbilder, die von den Feldjägern kommen, im Norden sehr positiv an. Das wird sehr gut aufgenommen. Ich hätte mir damals gewünscht, Deutschland hätte das verzehnfacht. Das hätten die Afghanen auch gerne gehabt. Und in diese Richtung muss man konzeptionell denken. Das wird leider weder hier in der internationalen Gemeinschaft noch in Afghanistan gemacht. Und dazu würde ich dringend appellieren, ohne hier immer wieder zu sagen: "...aber dann wird das doch verwischt." Dort ist diese Frage verwischt. Es gibt keine Absichten von den Vereinten Nationen, jetzt massiv in den Polizeiaufbau einzusteigen mangels Finanzierung. Wir haben das im Kosovo sehr viel besser gemacht. Da gab es das Mandat für 4000 Polizisten, übrigens auf

Afghanistan hoch gerechnet ist das zehnmal so viel, der Aufwand, der dort betrieben wurde, war zehnmal so groß wie in Afghanistan. Das können die Vereinten Nationen weder vom Mandat her noch von der Finanzierung her schultern. Sie haben gefragt, was ist ein gangbarer menschenrechtlich verträglicher Weg? Wenn wir immer hier sagen, dass der Einsatz in Afghanistan nicht lohnte oder nichts erreicht hätte, weil immer noch in Kabul die Burka getragen wird und weil immer noch Menschenrechte verletzt werden und weil auch immer noch gefoltert wird, dann müssen wir sagen, was ist das Ziel? Und unsere Zieldefinition kann nicht anknüpfen an die hiesigen Standards, sondern muss anknüpfen an Mechanismen, um solche Standards in den nächsten Generationen zu entwickeln. Und dazu gehört dann, dass wir zum Beispiel intensiv die „Afghan Independent Human Rights Commission“ eine örtliche halbstaatliche Organisation für Menschenrechte fördern und in die Lage versetzen, dort Menschenrechten zum Durchbruch zu verhelfen und nicht hoffen, dass wir in den nächsten drei Jahren den Standard z. B. in den Gefängnissen haben, den wir hier haben. Ich erinnere daran, dass wir im Kosovo den Standard von hier, europäischen und westeuropäischen Standard, in Gefängnissen versucht haben aufzurichten und sind kläglich gescheitert. Jetzt gibt es dort einen Standard, der ist einigermaßen und wird ja auch verbessert. Deshalb stimme ich an diesem Punkt den Veröffentlichungen zu, die sagen, und das war Paddy Ashdown vor acht Tagen in verschiedenen Zeitungen, der sagte: „Wir müssen einen angemessenen Standard mit Verbesserungsmöglichkeiten anstreben.“ Übrigens, in einem Punkt tun wir das ja, ohne groß darüber zu diskutieren. Wir tolerieren es doch offenbar, dass Afghanistan bettelarm bleibt. Und das sind wirtschaftliche Menschenrechte. Auch da sagen wir, das wird lange dauern. Mein Punkt ist, wir werden uns darauf einstellen müssen, dass die Menschenrechte in Afghanistan zur Gänze zu verwirklichen, leider lange dauern wird.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Wir kommen nun von Herrn Koenigs zu Herrn Abg. Königshaus von der FDP-Fraktion.

BE Hellmut Königshaus (FDP): Ich will gleich bei Herrn Koenigs bzw. bei Herrn Wehe und Herrn Radek als den Praktikern weitermachen. Ist das, worüber wir gerade gesprochen haben, nämlich die Sicherung dieser Checkpoints, die dort teilweise völlig hilflos in der Landschaft angesiedelt und schlecht ausgerüstet sind, eigentlich eine polizeiliche Aufgabe wie wir sie meinen? Oder wäre das nicht eine Aufgabe, bei der wir tatsächlich eine gemischte militärische und polizeiliche Komponente brauchen – die Polizei für die Kontrolle und das Militär für die Sicherung?

Die zweite Frage, weil wir eben gehört haben, dass noch einmal neue Koordinierungsgremien geschaffen worden sind: Täuscht mich mein Eindruck oder ist es tatsächlich so, dass inzwischen weit mehr Menschen in Stäben und Koordinierungsgremien beschäftigt als tatsächlich im Einsatz sind? Ist das so, oder haben wir ein Übermaß an Koordinierung und ein Untermaß an Umsetzung?

Eine weitere Frage an die Herren Radek und Wehe: Wir haben immer wieder gehört, dass es erforderlich ist, dass wir bestimmte Voraussetzungen schaffen, damit auch weiterhin oder überhaupt ausreichend Freiwillige für einen solchen Einsatz zur Verfügung stehen. Herr Schäuble und alle damals versammelten Innenminister haben uns, als wir vor etwa vier oder fünf Monaten im Innenministerium waren, versichert, es gebe überhaupt kein Problem, man habe völlig ausreichende Zahlen von Freiwilligen. Das Einzige, worum es jetzt gehe, seien rein administrative Probleme – z. B. ist hier die Unterbringung genannt worden. Wie ist das, gibt es genügend Freiwillige oder gibt es sie nicht und müssen erst noch Voraussetzungen dafür geschaffen werden?

Herr Radek, Sie sprachen die Frage der Unterbringung an. Die Frage der Sicherheit ist die eine Seite, die Frage der Umstände, unter denen die Beamten dort untergebracht sind, die andere. Dass sie bspw. in Kabul eigentlich kein wirkliches Privatleben haben und dass sie mehr oder weniger nicht nur kaserniert sind, sondern auch nur sehr begrenzt aus dem Bereich, in dem sie untergebracht sind, heraus können. Ist dort tatsächlich schon etwas geschehen, muss dort nicht auch viel mehr geschehen, damit wir hier zu besseren Ergebnissen kommen?

Die letzte Frage, die sich noch einmal auf das afghanische Dienstrecht bei der afghanischen Polizei bezieht. Es macht keinen Sinn, immer wieder von neuem Polizeibeamte oder Polizisten auszubilden, wenn diese nach kurzer Zeit nicht mehr bei der Polizei sind. Sie haben eben die Beispiele genannt, dass sehr viele, weil sie woanders besser bezahlt werden, überlaufen oder nach Hause gehen, weil sie woanders mehr verdienen. Das beste Beispiel sind die, die Fremdsprachenkenntnisse erworben haben, die dann lieber bei einer NGO arbeiten, anstatt bei der Polizei zu bleiben. Es gibt aber einen dritten Punkt: Muss man darauf nicht auch Einfluss nehmen, dass bei der afghanischen Polizei der durchschnittliche, der normale Beamte, die Masse der Beamten nach wenigen Jahren regulär die Polizei nicht nur verlässt, sondern auch verlassen muss, weil es dort eingeübtes Dienstrecht ist, und macht es nicht auch Sinn, dieses zu verändern, damit man nicht immer wieder von neuem wie Sisyphus den Ausbildungsklotz vor sich her schieben muss?

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Königshaus, jetzt haben Sie mich etwas in Verwirrung gebracht, weil mir nicht ganz klar ist, ob Sie alle Fragen an alle drei Sachverständigen, also Herrn Koenigs, Herrn Radek und Herrn Wehe gerichtet haben.

BE **Hellmut Königshaus**: Die letzteren gehen an die Praktiker, Herrn Radek und Herrn Wehe.

Vors. **Sebastian Edathy**: Gut, dann ist das zu dem Thema, ob Checkpoint-Kontrolle Polizeiaufgabe ist. Die Frage, ob es mehr Personal im Bereich der Koordination als im Einsatz gibt, richtete sich an alle drei Sachverständigen. Dann bitte zunächst Herr Koenigs.

SV Tom Koenigs: Die überwältigende Mehrzahl der Zwischenfälle, von denen wir hören und die man dort auch zählt, sind natürlich solche, die hier von der Polizei bearbeitet würden. Wenn unter irgendeiner Straße irgendeine Bombe hochgeht und irgendetwas passiert, würde man hier ja nicht die naheliegende Kaserne benachrichtigen. Deshalb wäre, ideell gedacht, ein frühzeitiger Aufbau einer effizienten Polizei sicher in der Lage gewesen, auch die Lage im Süden in einer Weise unter Kontrolle zu bringen, dass sich dergleichen Aufstände gar nicht erst entwickeln. Das ist nun leider nicht passiert. Deshalb muss man jetzt ein anderes Verhältnis der Zusammenarbeit zwischen Militär und Polizei praktizieren. Daran arbeitet die ISAF und Herr Horst und Herr Karioth haben das auch so gesagt, man muss auch eine andere Ausbildung mit dem üblichen Polizisten praktizieren. Ich glaube, zusätzlich braucht man insbesondere für den Einsatz im Süden eine sehr viel robustere Polizei, die dann zweifellos die Grenzen, die hier in Deutschland zu Recht nach dem Zweiten Weltkrieg gezogen wurden, sprengen. Das muss man zur Kenntnis nehmen und da darf man meines Erachtens nicht mit hiesigen Maßstäben herangehen. Das ist auch eine Aufgabe, die z. B. die deutschen Polizeiakademien übersteigt. Die „Operation Enduring Freedom“ (OEF) versucht da etwas – wird hier in der Öffentlichkeit übrigens viel zu oft gescholten, für Sachen, die sie, wie wir von dort wissen, sehr gut machen. Zum Beispiel die Polizei, die dort in der Auseinandersetzung ist, in Sanitätsfragen auszubilden. Die Frage, Koordinationsgremien von europäischer Seite zu stellen, ist immer etwas heikel, denn wir sind ja in der Europäischen Gemeinschaft die Meister der großen Koordinationsgremien. Ich hatte das Vergnügen, den „Joint Coordination and Monitoring Board“ (JCMB) nicht nur zu schaffen, sondern ihm auch zu präsidieren. Es ist schon nötig, dass sie in solch einem Board auch den Iran haben. Ich bin sehr stolz darauf, dass es uns gelungen ist, ein Gremium zu schaffen – übrigens das Einzige –, wo sowohl der amerikanische Botschafter als auch der Botschafter von Teheran saßen. Da ist mehr Zusammenarbeit nötig und ich hoffe, dass die Administration Obama das auch sieht. Vor Ort ist das dringend nötig. Nicht, wenn sie in Kundus sitzen, aber wenn sie in Herat sitzen. Es wäre auch dringend nötig, dass man das in einer kooperativeren Weise macht als es bisher läuft. Es hat eine Konferenz in Paris gegeben, wo die Iraner nicht gekommen sind, weil sie beleidigt waren. Da muss meines Erachtens das Eis gerade in der polizeilichen Zusammenarbeit gebrochen werden, denn Schätzungen von der entsprechenden UN-Organisation sagen, dass z. B. 70 % des Drogenexportes aus Afghanistan über den Iran laufen.

Vors. **Sebastian Edathy:** Vielen Dank! Herr Radek, bitte.

SV Jörg Radek: Zum Stichwort „Sicherung von Checkpoints“: Der alte Bundesgrenzschutz – ich bin 1978 in den BGS eingestellt worden und habe die Wandlung zur Bundespolizei mitgemacht – hat solche Fähigkeiten noch vermittelt. Ich bin aber froh und dankbar, dass wir mit dem BGS-Neuregelungsgesetz Anfang der 90er Jahre diesen Abschnitt hinter uns gelassen haben, weil er eher in das europäische Polizeibild hineingepasst hat und auch hineinpasst, als das, was wir damals noch an Fertigkeiten vermittelt haben. Aber es hat mich gelehrt, dass solche Gendarmerie-Einheiten

durchaus ihre Bedeutung haben können. Nur eines muss klargestellt sein, nämlich, unter wessen Führung. Wenn es unter der Führung des Verteidigungsministeriums eine derartige Gendarmerie-Einheit wie bspw. auch bei anderen europäischen Nachbarn gibt, dann ist das eine klare Struktur. Aber es kann nicht sein, dass wir einen militärischen Führungskopf und eine polizeiliche Ausführungsebene haben. Das wäre mit Sicherheit dem Einsatzerfolg abträglich. Es kann auch nicht sein, dass die äußere Sicherung von der Bundeswehr eingenommen und die Personenkontrolle von der Polizei durchgeführt wird oder umgekehrt. Das sind Mischverhältnisse, die widersprechen jedem polizeilichen Grundsatz vom klaren Führungs- und Unterstellungsverhältnis – Klarheit muss da sein.

Zum Stichwort Unterbringung: In der Gegenwart haben wir da eine Menge aufgeholt. Die Klagen der Kollegen über die Unterbringung haben abgenommen im Zuge, dass neue Dinge aufgebaut wurden. Grundsätzlich muss man bei dem Afghanistaneinsatz, wenn man den Vergleich zum Kosovo nimmt, natürlich sagen, wir sind hier einige Tausend Kilometer weiter entfernt von zu Hause als im Kosovo. Das muss man würdigen und ich glaube, das würdigen wir auch schon, indem wir die Verweildauer in dem Land kürzer halten als wir es z. B. bei anderen internationalen Missionen haben. An eine Aussage werde ich mich allerdings jetzt nicht herantrauen, denn es ist zurzeit schwierig im deutschen Föderalismus, das deutsche Dienstrecht begrifflich zu machen, ich habe keine Kenntnisse über das afghanische Dienstrecht, und ob wir uns – als Beispiel – dem afghanischen Dienstrecht mit unseren Erfahrungen nähern sollten, das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Wehe, bitte.

SV **Dieter Wehe**: Das Beispiel Zusammenarbeit am Checkpoint soll beispielhaft für Fragen der Zusammenarbeit dienen. Es ist so, solange die Polizei nicht dazu in der Lage ist, gibt es dazu keine Alternative. Von daher wird es für einen Übergangszeitraum immer die Notwendigkeit geben, dass die Sicherheit durch die militärische Seite garantiert wird. Ich weiß aber aus einem Gespräch mit Herrn Generalinspekteur der Bundeswehr Schneiderhan, dass er wie ich der Auffassung ist, dass das zwei unterschiedliche Bereiche sind. Wenn Sie bspw. in den Bereich der Bewältigung von Versammlungs- oder Demonstrationenlagen gehen, dann haben die Polizeien in Deutschland und in den anderen Staaten hier große Erfahrungen. Sie differenzieren sehr stark, sie haben keinen Feind vor sich, es geht darum, Straftäter festzunehmen, aber den Friedlichen auch die Möglichkeit zu geben, ihrem Grund und Anlass dort Geltung zu verschaffen. Der Einsatz von Militär kann hier nur eine Übergangslösung sein. Ich glaube, dass alle, auch im Bundesinnenministerium, die hier Verantwortung tragen, sehr dankbar sind, dass die Bundeswehr – die Feldjäger – hier Unterstützung leistet, auch bei der Ausbildung der Polizei. Es besteht aber überhaupt kein Streit, dass auch das eine Übergangsunterstützung ist. Wenn es später um spezifische Aufgaben geht, wie bspw. Tatortaufnahmen nach einem Anschlag oder ähnliche Dinge, dann

braucht man dafür ausgebildetes Personal und dann müssen selbstverständlich auch diejenigen, die dafür ausbilden, aus dem Polizeibereich kommen.

Zur Frage, ob mehr Leute in den Stäben als auf der Straße sind: Das ist eine Frage, die auch in Deutschland häufiger gestellt wird. Ich kann dazu sagen, dass sich nach meiner Wahrnehmung in den 6 ½ Jahren, in denen ich in der Funktion bin, der Anspruch hier auch geändert hat. Wenn es in der Anfangszeit in der Tat die operative Unterstützung war, die Ausführungsebene, dann hat sich das gewandelt. Wenn ich jetzt an den Bedarf denke – der neue Innenminister Atmar hat bspw. sehr viel Wert darauf gelegt, dass die Unterstützung in seinem Bereich weiterhin kommt und zwar auch aus Deutschland und auch so hochrangig. Das heißt, wenn wir uns auch an Konzepten beteiligen wollen, dann müssen wir Leute dorthin schicken, die ein Standing haben, die hier Projekt- und auch Auslandserfahrung haben. Das ist dann notwendigerweise häufig strategische Arbeit und Konzeptionsarbeit, es ist nicht die Ausführungsebene. Da waren der Balkan und das Kosovo eine Ausnahme. Da sind die Beamten hingegangen und haben Familienstreitigkeiten und Unfälle usw. aufgenommen. Aber hier geht es mehr darum, das mit den anderen Partnern zusammen zu verbinden. Deswegen musste man vielleicht stärker ausführen, dass alle diejenigen, die dort sind, auch besser aufeinander abgestimmt werden und nicht gegenläufig.

Zur Frage, wie der Bundesinnenminister die Frage der Freiwilligkeit beantwortet hat: Das ist etwas, was ich als Vorsitzender der AG IPM so vertrete und vertreten habe, weil wir in der Vergangenheit in der Tat da keine Probleme gehabt haben. Man muss bspw. für mein Bundesland sehen: wir haben über die Jahre über 900 Entsendungen in Auslandsmissionen gehabt, 560 Beamtinnen und Beamte sind das – die Zahl ergibt sich durch die mehrfache Verwendung – gewesen, das ist nicht das Problem. Ich sage aber auch – und das ist nicht prominent für Deutschland –, dass Afghanistan nicht der Balkan ist. Es hat auch etwas mit den Entfernungen, mit der Sicherheitslage, mit den schon gerade erwähnten Möglichkeiten, wie die Freizeit genutzt werden kann, zu tun. Wenn wir eine Verpflichtung eingehen, Personal zu entsenden, müssen wir die Zahl mindestens mit zwei oder drei multiplizieren, denn das Personal ist nur für eine gewisse Zeit dort und wird dann wieder herausgelöst. Wir legen sehr viel Wert darauf, dass unser Personal begrenzt dort ist, dann wieder in die Dienststellen integriert wird und dass dieses auch alles verarbeitet wird. Dazu finden Nachbereitungsseminare statt, wo die Probleme besprochen werden usw. Zurzeit gibt es keine Probleme. Es ist aber bekannt, dass speziell für Afghanistan alle europäischen Staaten offensichtlich Probleme haben, das Personal zu melden. Es ist ein interessanter Befund gewesen – nach den mir vorliegenden Informationen ist es jedenfalls so gewesen –, dass Deutschland mehr hätte schicken können, die aber von der EU für Afghanistan nicht abgerufen wurden, weil dann die so genannte „National Balance“ gekippt wäre. Man sagt von denen, die dorthin sollen, aus der Europäischen Mission heraus hat Deutschland einen bestimmten Anteil und das hätten wir stellen können, sie sind aber nicht abgerufen worden. Es gibt aber auch Überlegungen, ob man an den Standards

und an den Anreizen arbeitet und hier soll sich speziell für Afghanistan etwas verändern. Das könnte man sicherlich noch einmal vertiefen.

Zur Unterbringung: Da ist die Frage, wie sieht es vor Ort aus? Ich bin jetzt nur einmal in Afghanistan gewesen und war in einem wunderbaren 5-Sterne Hotel untergebracht, das war das Serena Hotel. Ich war im November da und im Januar war der Anschlag dort. Ich glaube, das sagt alles, wie die Sicherheitslage dort ist. Diejenigen, die Mehrfachverwender waren, sagten mir: In der Anfangsphase ist das gut gewesen. Sie konnten über die Märkte gehen, sie hatten Kontakte zur Bevölkerung, sie waren willkommen. Der Transport heute erfolgt ausschließlich mit sondergeschützten Fahrzeugen, die noch nicht einmal als Polizeifahrzeuge erkennbar sind, weil die Sicherheitslage sich so verändert hat. Es ist schwierig, da vor dieser Sicherheitslage mehr zu tun, vielleicht eher die Begrenzung des Aufenthalts. Ich denke, dass das Konzept der Kurzzeitexperten, wie es jetzt entwickelt worden ist, hier eine Möglichkeit ist. Zum Dienstrecht kann ich nichts sagen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Kann denn jemand der anderen Sachverständigen die Frage nach dem Dienstrecht beantworten, weil die als einzige offen geblieben ist? Herr Königshaus, bitte eine schriftliche Frage an die Bundesregierung.

BE **Hellmut Königshaus**: Ich bin kein Sachverständiger, aber ich will gerne die Frage beantworten. Genau das wurde uns als eines der zentralen Probleme geschildert, dass die untere und die mittlere Ebene, und zwar traditionell in der afghanischen Polizei, sozusagen nur eine Art Wehr- oder Polizeidienst ableistet, der dauert nur wenige Jahre und danach gehen sie wieder nach Hause. Das heißt also für die Ausbildung – nicht in den Stäben für die Führungskräfte, aber für die einfachen Beamten oder Bediensteten, die, die vorwiegend auch durch die Amerikaner ausgebildet werden –, dass die am roulierenden System immer wieder von neuem die gleiche Aufgabe vor sich haben, nämlich die jeweils nächste Generation auszubilden. Das war der Hintergrund meiner Frage, ob das eigentlich Sinn macht. Oder ist es dann nicht vernünftiger, bei der afghanischen Seite darauf hinzuwirken, dass die, die ausgebildet sind, dann aber bitte auch diese Aufgabe wahrnehmen? Sonst braucht man gar nicht erst anzufangen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Koenigs möchte etwas dazu sagen.

SV **Tom Koenigs**: Wir haben dieses Thema verschiedentlich diskutiert. Die Desertionen liegen eigentlich nicht daran, dass es üblich ist, dort zu desertieren, sondern es gibt einen gewissen Stamm von Polizeibeamten, die auch Polizeibeamte sein und bleiben wollen. Das Problem ist das Gehalt und auch die sozialen Leistungen. In dem dort nämlich auch vorhandenen Geheimdienst ist das anders. Der Geheimdienstchef hat uns in einem Vortrag sehr plastisch geschildert, wie er seine Beamten an seine Organisation bindet. Ein ganz wesentlicher Teil ist, dass sie ein relativ gutes Krankenhaus in Kabul haben, wo nicht nur seine Beamten, sondern auch deren Familien

behandelt werden. Das führt zu einer langen Verweilzeit in der Organisation, weil dann die Ehefrau mit acht Kindern sagt: „Abdullah, das kannst du nicht aufgeben.“

Vors. **Sebastian Edathy**: Dann kommen wir jetzt zu weiteren Fragen und hoffentlich zu solchen, die sich die Fragesteller nicht selber beantworten können. Für die SPD-Fraktion hat Herr Gunkel das Wort.

BE **Wolfgang Gunkel** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Nachdem die Diskussion schon etwas fortgeschritten ist, möchte ich doch noch einmal auf ein paar Fragen zurückkommen, die auch mit der deutschen Mission und dann folgend mit der EUPOL-Mission zusammenhängen. Die beiden Fragen richten sich zunächst an Herrn Koenigs. Sie haben in Ihrem Kurzstatement darüber einiges berichtet. Für mich wäre noch einmal wichtig zu erfahren, wie dann der zivil-militärische Aufbau, die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Organisationen, einmal unter der deutschen Mission, z.B. mit GTZ, DRK, Justiz, Bundeswehr und Amerikanern vonstatten gegangen ist. Sie haben es kurz angedeutet. Es wäre schön, noch einmal zu sagen, welche Probleme es dabei gegeben hat und wie sich diese ausgewirkt haben.

Die zweite Fragestellung in die gleiche Richtung: Was hat sich durch die EUPOL-Mission dort verändert? Sind da maßgebliche andere Verhältnisse eingetreten und wie hat man sich verständigt, wenn es dann so gewesen ist, und vor allen Dingen, welche Veränderungen hat diese EUPOL-Mission bei der afghanischen Regierung bewirkt?

Dann möchte ich noch einmal auf Herrn Karioth zurückkommen. Sie haben in Ihrem Statement über „Focused District Development“ (FDD) berichtet, über die zweimonatige Ausbildung, die dort unter Ablösung der Polizeikräfte und Ersatz durch die Bereitschaftspolizei erfolgt. Welche Inhalte hat diese Ausbildung und was sind die Inhalte des folgenden Mentoring?

An Herrn Horst habe ich folgende Frage: Hier ist vielfach von so genanntem robusterem Mandat gesprochen worden, also von paramilitärischen Einheiten, die aufgestellt werden. Das ist auch im Sinne der deutschen Philosophie zunächst einmal so nicht vorgesehen gewesen. Es ist auch wahrscheinlich nicht im Sinne derjenigen, die dort tätig werden. Könnte man so etwas beim Aufbau der ANP eventuell durch Bereitschafts- oder Grenzpolizei leisten? Wenn das nicht der Fall ist, wo soll die so genannte Gendarmerie herkommen?

Anschließend daran die Frage: Was macht das afghanische Militär eigentlich? Verbleibt es dann in den Kasernen und sieht der Entwicklung genüsslich entgegen, oder welche Aufgabe soll ein Militär haben, in dem bis zu 122.000 Mann ausgebildet werden sollen? Dabei beziehe ich mich auch noch einmal auf Ihre Aussage, Herr Koenigs, man kann doch offensichtlich in Afghanistan die saubere Trennung, so wie sie hier bei uns immer wieder und zu Recht besteht, wahrscheinlich nicht vornehmen. Bloß bleibt dann die Frage: Was soll das Militär leisten?

Die letzte Frage an den stellv. Leiter der EUPOL-Mission: Im September war noch Herr Scholz aus Rheinland-Pfalz Leiter der Mission. Hat sich nach dem Weggang von Herrn Scholz an der Konzeption etwas Wesentliches geändert oder ist das eine rein technische Maßnahme gewesen?

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Dann hat zunächst Herr Horst das Wort.

SV **Peter Horst**: Kurz zu der Frage der paramilitärischen Einheiten und der Anbindungen, was notwendig ist: Mittlerweile gibt es, nicht nur im Organigramm sondern auch in Afghanistan, die Afghan National Civilian Order Police (ANCOP). Das ist sozusagen die Bereitschaftspolizei, im Tashkeel in einer Stärke von annähernd 5.400 vorgesehen. Momentan sind knapp 2.000 Mann 18 Wochen lang trainiert und ausgestattet und in der Lage, ein robustes Mandat in den Distrikten wahrzunehmen, wenn das FDD-Programm läuft. Gleichzeitig ist angedacht, weil mit 5.400 Polizisten Afghanistan nicht flächendeckend abgedeckt werden kann, auf der Provinzebene eine entsprechende Bereitschaftsvariante einzurichten, die annähernd dasselbe Training durchlaufen soll, um die Provinzen, also die Polizeichefs dort, in die Lage zu versetzen, gezielt dann auch Checkpoints und andere Einsätze durchzuführen und dort auch die polizeilichen Maßnahmen entsprechend abgesichert laufen zu lassen.

Zur Frage Trennung von Militär und Polizei: Ich glaube, dass man das in der jetzigen Situation nicht strikt und konsequent sehen kann, weil sich die Lage ganz einfach entwickelt. Das heißt, wenn vor Ort im Süden die Polizei momentan noch nicht in der Lage ist, sich selbst zu schützen, ist man auf das Militär angewiesen, sonst überlebt man nicht. Dass letztendlich aber in der philosophischen Betrachtung die Polizei in der Lage sein muss, Checkpoints selbst durchzuführen und insbesondere auch organisierte Kriminalität zu bekämpfen – da hat man auch keine scharfe Trennlinie –, dass also auch Akteure der Taliban und andere Aufständische sich genauso in organisierter Kriminalität bewegen und dort über diese Kriminalität – Drogen und sonstige Aktivitäten – ihre illegalen Unterfangen auch noch finanzieren. Von daher muss die Polizei ganz einfach momentan in vielen Bereichen auf die Hilfe des Militärs setzen und kann die Maßnahmen noch nicht selbst durchführen. Das Ziel sollte aber sein, eine saubere Polizeiphilosophie zu installieren, um dann auch zu Verhaftungen zu kommen und zur Übergabe an die Justiz. In dieser Übergangsphase jetzt gibt es ganz einfach diese Vermischung.

Zur Aufenthaltsdauer und auch zum Vorgänger: Die Mission wurde vorher von zwei deutschen Polizeibeamten geleitet, ich bin jetzt der Stellvertreter. Letztendlich sind die Verträge bzw. die Erwartungshaltung der EUPOL auf ein Jahr ausgerichtet und abgesprochen, und es war letztendlich ein normaler Wechsel. Herr Scholz hatte ein Jahr voll. Was ich gesagt habe, was die Neuausrichtung der Mission angeht, ist der Tatsache geschuldet, dass jetzt insbesondere das Innenministerium, aber auch die afghanische

Regierung klare Vorstellungen geäußert und entwickelt hat, wie EUPOL-Expertise zur Entwicklung der afghanischen Polizei beitragen soll.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Herr Karioth, bitte.

SV **Detlef Karioth**: Herr Gunkel, um auf das FDD-Programm zurückzukommen, die Inhalte und wie läuft das Mentoring ab. Persönlich hatte ich Gelegenheit, sechs Tage mit den Amerikanern durch das Land zu reisen und mir deren Ansatz anzusehen. Ich denke, die ersten Planungen, die wir haben, weichen ein wenig davon ab, was den polizeilichen Ansatz betrifft, sind aber auch komplexerer Natur. Das FDD-Programm selbst sieht vor, dass erst einmal das Mentoring-Team in den Distrikt, der auserwählt worden ist, hineingeht und ein Assessment macht, also eine Beurteilung der polizeilichen Situation, der Lage der einzelnen Dienststellen usw. Das Ergebnis dieses Assessment ist natürlich, dass man dort Verbesserungen herbeiführt. Unser Ansatz geht auch weiter in den zivilen Bereich hinein, wir haben gebeten, dass von Seiten des BMZ z. B. oder von anderen NGOs oder GOs Vertreter mit in die Beurteilung einsteigen. Wir haben natürlich auch die Frage aufgeworfen, was können wir gleichzeitig zur Verbesserung der Lebenssituation der Bevölkerung tun, denn die Akzeptanz dieses Programms wächst natürlich deutlich mehr, wenn wir auch für die reguläre Bevölkerung etwas tun. Das heißt, das ist schon einmal ein leichtes Abweichen von dem amerikanischen Ansatz, der sich strikt auf Polizei konzentriert. Was auch von Vorteil ist, wenn dann diese Polizisten aus dem Distrikt herausgelöst werden durch die ANCOP-Einheiten. Durch die Bereitschaftspolizei unterliegen die Polizisten einem individuellen so genannten „Inprocessing Process“, d. h., dort werden sie erst einmal registriert, bekommen ihre Dienstaussweise und dann sind sie auch in den Akten und Listen vorhanden. Das verhindert auch, dass sie diese 3.000 „Karteileichen“ noch weiterhin mit sich schleppen, die momentan so über den Daumen gepeilt in der afghanischen Polizei noch existent sind, die zwar bezahlt werden, aber nicht mehr da sind. Dann findet ein Basistraining statt, d. h., diese Beamten werden noch einmal komplett in diesen knapp zwei Monaten in den polizeilichen Tätigkeiten geschult, die sind praktischer Natur, da sind auch „Rule of Law“-Komponente dabei u.ä. mehr. Wir haben aber auch freie Zeitansätze in diesem Programm drin, wo man genau die Möglichkeit hat, auf Situationen zu reagieren, so, wie sie eben besprochen worden sind – robustere Mandate – d. h., die Polizisten müssen sich zur Not auch an den Checkpoints verteidigen können. Dort setzt auch unser Ansatz an, denn wir haben gemischte Mentoren – Feldjäger und Polizisten – da könnte die Kompetenz der Feldjäger letztendlich ansetzen und in den Zusatztrainings greifen. Man könnte diesen Polizisten dann noch einmal die einzelnen Komponenten der Verteidigung u. ä. von Checkpoints an die Hand geben. Das wäre auch als ein Value add letztendlich zu sehen, im Gegensatz zum amerikanischen Programm. Nachdem die Polizisten ausgebildet sind, gehen sie in die Distrikte und dann erfolgt der wesentliche Teil der Arbeit, d. h., unsere Mentoren gehen mit den Polizisten in die Distrikte. In dieser Zwischenzeit sollen letztendlich ja auch die Baumaßnahmen abgeschlossen sein. Das heißt, die Polizeistationen, die Schutzmaßnahmen sind verbessert worden und wenn möglich, sind auch

zivile parallel begleitende Maßnahmen letztendlich vollendet, so dass man dann sagen kann, der Bürger erkennt spürbar, dass die Polizei besser trainiert ist und dass sich im Distrikt auch etwas getan hat. Das Mentoring soll dann auch in einem gewissen Zeitraum von ca. drei bis sechs Monate stattfinden, das hängt vom Reifegrad der Polizei ab, wie schnell sie sich entwickelt. Wenn man feststellt, diese Polizei hat einen gewissen Reifegrad entwickelt, man kann sie alleine laufen lassen, dann greift die Komponente auf der Provinzebene Dann sollen die Mentoren-Teams von EUPOL mehrere Distrikte auf der Provinzebene noch nach-mentoren, wenn es da noch Optimierungsbedarf gibt und wenn noch Spezialtrainings erforderlich sind. Also die Komponente robusteres Mandat haben wir bei diesem Training ins Auge gefasst und auch die zivile Komponente, die sich dadurch unterscheidet, was die Amerikaner bisher gemacht haben.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Herr Koenigs, bitte.

SV **Tom Koenigs**: Herr Abg. Gunkel, in der zivil-militärischen Zusammenarbeit kann man von hier aus immer nicht sehen, dass dort im Lande die Zusammenarbeit einfach aus der Situation heraus von Natur aus so viel enger ist, so dass man oft Widersprüche, die es in einzelnen Bereichen gibt, etwas überbetont. Das Problem in den südlichen Provinzen war vielmehr die Abwesenheit von Ordnungskräften und von Polizei als das Fehlen der Zusammenarbeit. Ich glaube, im Aufbau der Polizei hat sich konzeptionell am meisten verändert und verbessert durch EUPOL, die Adaption des Mentoring Systems – was die Amerikaner versucht haben, mit wechselndem Erfolg. Für uns von der zivilen Seite der Vereinten Nationen – wir haben 17 Büros im ganzen Land – war der Grad der Zusammenarbeit mit den Militärs unglaublich abhängig von den einzelnen Personen. Wir haben überlegt, mit welchem der PRTs wir am besten zusammengearbeitet haben und sind dann zum Ergebnis gekommen, eigentlich mit denen von den Marines. Warum? Weil die am besten ausgebildet waren. Die werden vorher ein Jahr lang ausgebildet. Die kann man dann unter Umständen überzeugen, dass es besser als eine Schule zu bauen ist, Transportkapazität für Baumaterialien zur Verfügung zu stellen, damit die Gemeinde die Schulen selber baut. Ich finde es sehr gut, dass diese Integration der verschiedenen Aufgaben – sowohl zivile Hilfe, Überlebenshilfe, als auch Ordnungsfunktion – inzwischen nicht nur in aller Munde, sondern allgemeine Praxis ist. Das ist im Norden sehr früh gesehen worden und im PRT hat es diese Spannungen zivil-militärisch eigentlich gar nicht gegeben. Das fand ich immer sehr positiv. EUPOL hat eine Sache außerdem noch verändert, durch das Lead Nation Concept haben alle anderen Nationen – mit Ausnahme der Amerikaner, die sich für alles zuständig betrachten und wegen der Masse an Zahl sowohl im Militärischen, als auch an Finanzen im Zivilen natürlich auch ubiquitär sind – sich dann aber endlich auch verantwortlich gefühlt für den Polizeiaufbau und haben nicht nur gesagt: „Die Deutschen machen es“ oder „Les Boches payeront“ oder so etwas. Das hat eine qualitative Verbesserung gebracht. Was von der afghanischen Regierung immer noch mit einem leichten Lächeln gesehen wird, ist, wie sich die große Europäische Gemeinschaft dann letzten Endes quantitativ und zeitlich so langsam aufbaut, dass dann doch sehr viele

Worte herausposaunt worden sind, bevor wirklich massiv Beamte dorthin kommen. Ich glaube aber, die Koordination hat inzwischen einiges gebracht und das Bewusstsein, dass der Polizeiaufbau jetzt inzwischen der Prüfstein, der zentrale Punkt im Staatsaufbau in Afghanistan ist, hat geholfen, auch die anderen – z. B. Frankreich – davon zu überzeugen, dass sie da mitmachen müssen.

Zur Frage, wo die Gendarmerie herkommen soll: Ich glaube, die Europäische Gemeinschaft muss sich darüber Gedanken machen, denn das ist ein Problem, das nicht nur in Afghanistan auftaucht. Das taucht bei jeder internationalen Mission auf, denn das erste, was in einem Failed State, in einem zusammengebrochenen oder kriegsgebeutelten Staat gebraucht wird, ist eine fähige, robuste Polizei. Im Kosovo haben wir es mit sehr gutem Erfolg so gelöst, dass wir erst einmal 4.000 internationale Polizisten hingebraucht haben und dann über Mentoring die kosovarische Polizei aufgebaut haben. In anderen Ländern wird sich das Problem meines Erachtens genauso stellen und daran muss die Europäische Gemeinschaft arbeiten. Die afghanische Regierung hat einen ganz entscheidenden Schritt in der jüngsten Vergangenheit gemacht. Es gab immer wieder Beschwerden über den korrupten Charakter im Innenministerium und das Fehlen der Professionalität an der Spitze. Der Präsident hat jetzt den allgemein anerkannten besten Minister, den er hat, der sich im Ministerium für ländliche Entwicklung und im Ministerium für Erziehung bewiesen hat, in die Funktion des Innenministers gesetzt. Das hat in der Zusammenarbeit, soweit ich das gehört habe, auch schon einiges bewirkt.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Dann wechselt das Fragerecht zur Linksfraktion, Frau Jelpke, bitte.

BE **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.): Ich möchte auch noch einmal grundsätzlich die Frage EUROPOL ansprechen, ob dies eine Flankierung des Militäreinsatzes ist. Wir haben heute schon gehört, dass in Afghanistan Krieg herrscht, jedenfalls spricht auch der Bundesvorsitzende des Bundeswehrverbandes davon. Wahrscheinlich gibt es unterschiedliche Einschätzungen, aber ich denke, hier ist heute deutlich geworden, dass die Bundespolizei in hoch militarisiertem Umfeld tätig ist. Deswegen geht meine erste Frage auch an die GdP, an Herrn Radek, dessen Organisation schon im April darauf verwiesen und kritisiert hat, dass es keine Militarisierung der Bundespolizei geben darf. In diesem Zusammenhang gab es auch von der GdP Kritik am Tornadoeinsatz, ich zitiere: „Durch politische Entscheidungen können sich Gefahrenlagen verändern. Dies muss Einfluss auf die Polizeimission bis hin zum Abbruch von Missionen haben.“ Ich hätte gerne von Herrn Radek eine aktuelle Bewertung, auch dessen, was hier heute vorgetragen wurde, ob das nicht inzwischen an dem Punkt angekommen ist, dass, wenn so eine Remilitarisierung der Polizei bzw. eine Zusammenarbeit zwischen Polizei und Soldaten der Bundeswehr nicht mehr auszuschließen ist, hier nicht grundsätzlich ein Strich gezogen werden müsste.

Herr Schenk hat in seiner Stellungnahme auch noch einmal den Punkt Weißbuch, also die so genannte vernetzte Sicherheit angesprochen – es ist ja auch bekannt, dass Herr Schäuble und Herr Jung immer wieder die veränderte Lage angesprochen haben, was Polizei und Zusammenarbeit angeht. Auch hier würde ich gerne genauer wissen, wie sich diese Zusammenarbeit äußert. In Ihrer Stellungnahme wird bspw. auch davon gesprochen, dass gemischte Teams aus Polizei und Feldjägern künftig eingesetzt bzw. Bundespolizei auch mit Maschinengewehren ausgerüstet werden soll. Wie beurteilen Sie dieses?

Meine weitere Frage geht an Herrn Karioth. Sie haben ja dankenswerterweise noch in letzter Minute eine Stellungnahme abgegeben, die ich im Übrigen sehr interessant finde. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Sie hier das CSTC-A, die Vereinigte Sicherheit Übergangskommando, beschreiben, dass es unter US-Kontrolle steht und diese Kontrolle überhaupt keine Trennung mehr zwischen Polizei- und Militärdienst zeigt, sondern sich um beides kümmert. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das noch einmal genauer und plastischer darstellen könnten, wie sich das in der Praxis zeigt. Vor allen Dingen, was Sie dazu sagen, dass diese Trennung, die übrigens bei den Amerikanern auch so nicht ist, da gibt es diese Trennung von polizeilicher und militärischer Arbeit nicht, dass Sie uns noch einmal genauer einweisen, was das Sicherheitsübergangskommando ist, wie die arbeiten und was man dazu sagen muss.

Als Letztes möchte ich von Herrn Dr. Graulich eine juristische Bewertung haben, wie Sie beurteilen und bewerten, dass zunehmend passiert, was aber im § 8 Bundespolizeigesetz (BPolG) näher beschrieben ist, dass nämlich polizeiliche Arbeit nicht im Krieg stattfinden darf.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Zur Beantwortung zunächst Herr Radek, bitte.

SV **Jörg Radek**: Zu der grundsätzlichen Frage zum Abbruch einer Mission: Unsere Positionierung als Gewerkschaft der Polizei ist unabhängig von einem Einsatz als Ausbildungshilfe in Afghanistan. Dort, wo wir es nicht mehr mit befriedeten Regionen zu tun haben, das haben wir auch unabhängig vom Afghanistaneinsatz in einem Auslandspositionspapier beschrieben, muss zwingend überlegt werden, ist dieser Einsatz, diese Ausbildungshilfe noch mit polizeilichen Mitteln erfolgreich zu beenden. Das muss, und das hat die heutige Diskussion gezeigt, immer wieder auf Grund von aktuellen Sicherheitslagen analysiert und hinterfragt werden, ob diese Einsätze dann noch gerechtfertigt sind. Man muss sich auch darüber im Klaren sein, das hatte ich versucht darzustellen, wenn in der politischen Rhetorik von friedenssichernden Einsätzen gesprochen wird, und das eine Formulierung ist, die ich wahrhaftig in keinem Polizeigesetz finden kann, und wenn diese Aussage vom Verteidigungsminister getroffen und in einem Gesamtzusammenhang gesehen werden muss, dass dann auch natürlich die Frage im Raume steht: Gibt es militärische Entscheidungen, Entscheidungen für die Streitkräfte, die die Sicherheit der eingesetzten Ausbilder gefährden? Wenn diese Entscheidungen getroffen werden, ohne, dass sie analysiert werden, wird es problematisch, dass wir als

Gewerkschaft der Polizei nicht sagen, wir müssen diese Ausbildungsmission abbrechen. Im Umkehrschluss, wird weiterhin militärisch interveniert, werden weiter militärische Entscheidungen getroffen, stellt sich für uns die Frage: Ist das noch eine Mission, die mit Polizisten erfolgreich beendet werden kann? Ich möchte es nicht, das wäre ironisch, an der Zahl von verletzten oder getöteten Einheimischen festmachen. Ich möchte es auch nicht festmachen an der Zahl von verletzten und getöteten Beamten, das wäre schon eine sehr zynische Bilanzierung, die man vornehmen würde. Sondern man muss sich von vornherein im Klaren sein, und das ist damit auch gemeint, gibt es politische Entscheidungen, welche politischen Entscheidungen, die auf die Arbeit direkt vor Ort reflektieren. Wir haben das in einigen Stellungnahmen von anderen Experten hier nachlesen können, dass auch die Deutschen durchaus Ziel in Afghanistan sein könnten und das gehört für uns in eine derartige Lagebeurteilung mit hinein. Sehr wohl verkennen wir nicht, wenn es zu einem Abbruch einer Mission kommen würde, dass es erheblichen außenpolitischen Schaden für Deutschland anrichten würde. Aber es ist auf der anderen Seite auch für uns keine Gleichung, sich außenpolitisches Renommee als Bundesregierung anzueignen und dies auf Kosten der inneren Sicherheit in Deutschland zu tun.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Schenk, bitte.

SV **Dieter Schenk**: Ich denke, wenn die Bundeswehr die Polizei schützt, dagegen kann man eigentlich nichts haben, solange dies so geschieht, dass die Polizei ihre Aufgaben unter dem Schutz der Einsatzkräfte erfüllen kann. Anders ist es zu sehen, wenn es zu einer Vermischung der Aufgaben käme. Da spielt auch die vernetzte Sicherheit eine Rolle, wie sie u. a. im Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr aus dem Jahre 2006 propagiert wird, auch unter der Führerschaft der Bundesakademie für Sicherheitspolitik, die eine gewisse Meinungsführerschaft ausübt, ebenfalls unter ähnlichen Ausführungen durch die Bertelsmann Stiftung und das Fraunhofer Institut, die ein Rahmenkonzept für eine ressortübergreifende Sicherheitspolitik propagieren. Wenn es also lautet, dass eine enge konzeptionelle Verzahnung der Aspekte der inneren und äußeren Sicherheit als Regierungspolitik gewollt und gewünscht ist, nämlich der inneren und der äußeren, der militärischen und der zivilen Aspekte, und es dadurch auch eine Bedeutungsverschiebung gibt von der Polizei zum Militär und umgekehrt, dann ist das kritisch zu bewerten. Die regierungsnahen Thinktank Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) geht dabei noch einen Schritt weiter bei den so genannten Provincial Reconstruction Teams (PRT) und schlägt eine symbiotische Zusammenwirkung ziviler und militärischer Spezialisten vor, was den höchsten Grad an Wirkung für die Betroffenen erzielen würde. SWP empfiehlt nicht nur, gemeinsame Liegenschaften und Einrichtungen zu nutzen, sondern auch gemeinsam zu agieren. Solche Einheiten erreichten danach mehr Wirkung mit weniger Ressourcen, wenn sie gebündelt, d. h., integriert handeln, konzeptionell und operativ.

Ich wollte noch kurz etwas zur Frage des robusten Mandates sagen: weil es doch die European Gendarmerie Force (GDF) unter italienischer Führung bereits gibt und weil

sich hier die Möglichkeit anbietet, eventuell auf dieser Ebene eine paramilitärische Einheit einzusetzen und dadurch auch polizeiliche Aufgaben evtl. zu reduzieren. Ich nehme an, dass der GdP-Chef Konrad Freiberg sehr dicht an der Materie dran ist mit seinem Insiderwissen, indem er auch die Informationen direkt von solchen Kollegen erhält, die in Afghanistan eingesetzt werden. Er stellt fest, dass die deutsche Polizei viele Ziele nicht erreichen konnte, weil sie die Dimension der Probleme unterschätzt hat und die Rahmenbedingungen sich drastisch verändert haben. Das sagte er in einem Interview, das auch in der GdP-Zeitung abgedruckt ist. In Afghanistan gibt es lt. Freiberg keine Familien- und Clanstrukturen, es zähle allein, was der Clanführer sagt. Die meisten afghanischen Polizisten, die wir dort ausgebildet haben, hätten danach die Seiten gewechselt und seien wieder bei ihren teilweise sehr kriminellen Clans gelandet. Das ist natürlich eine bedenkliche Aussage, die sich auch mit einer Aussage von Oberst Gertz vom Bundeswehrverband deckt, der das für das Militär behauptet und auch sagt, dass bei der Polizei dieses Problem existiert. Herr Freiberg ergänzt: „Wenn wir paramilitärische Einheiten brauchen, dann kann dafür nicht die deutsche Polizei geradestehen, denn das gehört nicht zum Berufsbild von deutschen Polizisten.“ So gesehen, ergibt sich für mich die Frage, inwieweit man nicht die Aufgaben der deutschen Polizei reduzieren könnte auf die klassischen polizeilichen Tätigkeiten wie Kriminal-, Verkehrspolizei, Schutz der Flughäfen und der Grenzen und zusätzlich eine paramilitärische Einheit schaffen würde, z. B. unter italienischer Führung, und dass sich hier die Zweckmäßigkeit beider Polizeiformen verbindet sowie auch der Sicherheit Rechnung getragen wird.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Ich bitte alle gemeinsam, ein bisschen auf die Zeit zu achten. Herr Karioth hat das Wort.

SV **Detlef Karioth**: Das Combined Security Transition Command - Afghanistan (CSTC-A), wie Sie schon gesagt haben – ich habe es in meiner Stellungnahme auch deutlich gemacht – ist natürlich militärisch ausgerichtet. Aber dazu muss man einmal ergänzend sagen, die USA ist natürlich ein gewichtiger Partner und Beitragender im Polizeiaufbau in Afghanistan. Insofern darf man auch nicht vernachlässigen, dass bei der Vielzahl von Personal und bei dem militärischen Engagement eine solche Organisation, die sich rein strategisch konzeptionell beteiligt, auch teilweise mit einer Vielzahl von Soldaten durchwachsen ist. Was im Umkehrschluss nicht heißt, dass hier keine Polizei vertreten ist, im Gegenteil. In diesem CSTC-A, wie es kurz genannt wird, befinden sich natürlich auch Polizeiberater aus den verschiedenen bilateralen Missionen bzw. ein EUPOL-Berater ist dort präsent, genauso wie ein Berater unseres bilateralen Projekts, der sich auch intensiv mit der Gestaltung dieser Konzepte mit den Amerikanern und den anderen Beteiligten aus Kanada und Großbritannien zusammen beschäftigt. Diese Organisation schafft Strukturen, das muss man ganz deutlich sagen. Auch mit dem Budget, mit dem Finanzansatz der Amerikaner, d. h., wo man vielleicht in den bilateralen Projekten im Kleineren arbeitet, so arbeitet diese Organisation im Großen. Die schafft Strukturen und Voraussetzungen, dass die Polizei sich flächen-deckend gleich entwickeln kann, ob das Police Checkpoints oder Polizeistationen u. ä.

sind. Das FDD-Programm z. B. kommt auch aus dieser Organisation heraus. Trotz des militärischen Anteils in dieser Organisation kann man nicht einfach sagen, dass diese Organisation rein militärisch ausgerichtet ist, sondern die Beiträge aus dem polizeilichen Bereich werden aufgenommen, fließen in die einzelnen Konzepte mit ein und werden auch berücksichtigt. Das ist auch wichtig, unabhängig davon, ob vielleicht bei den Amerikanern, bei FDD Soldaten unterwegs sind und bei uns Polizisten mit der Bundeswehr zusammen. So muss man sagen, flächendeckend ist das ein positiver Ansatz, der noch durch das bilaterale Engagement verfeinert wird. Diese Organisation arbeitet auch in keiner Weise separat von irgendwelchen anderen afghanischen Organisationen losgelöst, sondern ist direkt mit dem Innenministerium verbunden und bespricht jedes Konzept und jede Strukturveränderung auch mit dem Innenministerium, so dass die Afghanen in intensiver Weise auch bei den Konzepten und Strategien beteiligt sind.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Herr Dr. Graulich, bitte.

SV **Dr. jur. Kurt Graulich**: Frau Abg. Jelpke, die Frage lautete, wie verhält sich zu § 8 BPolG, dass der Polizeieinsatz nicht im Krieg stattfinden darf. Die Frage verhält sich differenziert zu vielen Bildern, die hier gezeichnet worden sind. Die ganzen Bilder, die den realen Ansatz von afghanischer Polizei in Afghanistan beschreiben, haben nichts mit der Frage der Verwendungsentscheidung nach § 8 BPolG zu tun. Die Verwendungsentscheidung nach § 8 BPolG betrifft diejenigen deutschen Polizeibeamten, die zu EUPOL entsandt worden sind. Was EUPOL dort macht, ist u. a. auf europäischer Rechtsebene festgelegt worden in dem Council Joint Action 2007/369 und da heißt es, dass diese Beamten dort zu einer neuen Executive Mission gesandt worden sind, das gilt. Die Schwierigkeit würde deutlich wachsen, zu bestimmen, was diese Beamten dort machen, wenn Teile der EUPOL-Mission Angehörige der Europäischen Gendarmerie wären, das ist hier angedeutet worden. Dazu muss man sagen, das ist ein ganz anderes Kapitel. Der Europäischen Gendarmerie gehören fünf europäische Nationen an, Frankreich und Italien, Deutschland ausdrücklich nicht. Deshalb besteht im Augenblick keine Gefahr, dass unsere Beamten dort in Einsätze verwickelt werden könnten, die z. B. die Frage der Trennung von Militär und Polizei berühren könnten. Was sie jetzt machen, ist die Beratung von Polizei, die prinzipiell zivilen Zwecken dient. Die Polizeiarbeit endet natürlich nicht, wenn ein Krieg beginnt, sondern kann daneben stattfinden, weil es ja daneben auch Zivilgesellschaftlichkeit und Regelverstöße gibt.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Fragerecht Frau Stokar von Neuforn.

BE **Silke Stokar von Neuforn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Damen und Herren, ich möchte als Vorbemerkung sagen, ich finde es wichtig und richtig, dass sich der Innenausschuss einmal intensiv mit dem Thema Polizei in Afghanistan befasst. Ich hatte in der Vergangenheit oft das Gefühl, dass der Verteidigungsausschuss, der ja keine Zuständigkeit für polizeiliche Fragen hat, besser informiert ist über den Polizei-

aufbau in Afghanistan als der Innenausschuss. Ich halte das für dringend erforderlich, dass die Mitglieder des Innenausschusses auch nach dieser Sitzung sich fraktionsübergreifend dafür einsetzen, dass wir z. B., die im Annex 3 vereinbarten Monitoring-Berichte bekommen und dass der Innenausschuss regelmäßig, also nicht nur, wenn die Opposition eine Anhörung beantragt, sondern regelmäßig informiert wird über Zwischenberichte und Fortschritte im Polizeiaufbau, damit wir zu dem Thema, wo wir die Verantwortung federführend haben, diese auch wahrnehmen können.

Zu meinen Fragen zu EUPOL: Ich habe sehr intensiv zugehört, denn es sind schon eine Menge Fragen gestellt worden. Dennoch ist für mich ein Grundproblem nach wie vor nicht hinreichend beantwortet. Ich versuche, das einmal zu skizzieren, weil ich glaube, es ist auch eine rechtliche Frage und stelle sie deswegen sowohl an Herrn Dr. Graulich wie auch an Herrn Horst und Herrn Karioth. Es hat eine Veränderung im Polizeiaufbau in Afghanistan gegeben. Mir ist nicht ganz klar, ob die deutschen Polizeibeamten, seien es nun Bundes- oder Länderbeamte, die nach Afghanistan geschickt werden, die sich hier freiwillig gemeldet haben und die sich meiner Meinung nach freiwillig melden für die definierte EUPOL-Mission, wie gelangen diese Polizeibeamten außerhalb der EUPOL-Mission in Distrikte, z. B. über das FDD-Programm. Also ein bilaterales Programm, das kein mandatiertes Programm ist, das in einer engen Zusammenarbeit mit den USA stattfindet. Diese Einwilligungserklärung, die hier in Deutschland gegeben wird, betrifft meiner Meinung nach die Einwilligung zu EUPOL. Ist es dann rechtlich möglich, dass den Polizeibeamten in Kabul gesagt wird, sie werden jetzt in einer dieser 13 Provinzen mit hoher Bedrohungslage eingesetzt im Rahmen des FDD-Programms. Meiner Meinung nach haben wir hier sowohl eine rechtliche Lücke, aber auch ein Fragezeichen innerhalb der Vorbereitung und innerhalb der Erwartungshaltung. Ich glaube auch, dass der Rückgang der Freiwilligkeit ein Stück damit zusammenhängt, dass die Polizeibeamten nicht mehr davon ausgehen können, zumindest dass nicht sichergestellt ist, dass sie tatsächlich nur in den Bereichen von EUPOL eingesetzt werden. Ich bitte, zu versuchen, mir diese Frage zu beantworten.

Eine Frage richtet sich noch an Herrn Koenig: Ich habe das Gefühl, dass wir uns teilweise ein bisschen etwas vormachen, wenn wir hier der Auffassung sind, dass der Polizeiaufbau in Afghanistan durch die EUPOL-Mission sichergestellt wird. Ich würde gerne wissen, in welchem Verhältnis die personellen und finanziellen Ressourcen stehen, ob die einmal über das EUPOL-Mandat geleistet werden und auf der anderen Seite die Kapazitäten, die die USA in unterschiedlichen Programmen in den Polizeiaufbau stecken. Danke schön!

Vors. **Sebastian Edathy**: Dann fangen wir gleich mit Herrn Koenigs an, bitte.

SV **Tom Koenigs**: Ich glaube, dass zur letzten Frage vielleicht einige derjenigen, die jetzt vor Ort sind, mehr sagen können. In der Zeit, in der ich das beobachtet habe, waren mehr als 50 % der Soldaten von den USA und mehr als 50 % der finanziellen Hilfe für den zivilen Aufbau in Afghanistan von den USA. Im Bereich der Polizei ist das

Verhältnis eher noch stärker zu Gunsten der USA. Das heißt, alleine durch die Präsenz und den Einsatz der USA dort geht nichts an den USA vorbei. Wenn man sich ansieht, wie die Zustimmungsraten in den Parlamenten und in der Öffentlichkeit sind, ist auch in den USA eine viel höhere Zustimmung zum Wiederaufbau und zur militärischen Präsenz in Afghanistan da. Das liegt vermutlich daran, dass sie von afghanischem Boden aus angegriffen worden sind.

Ich wollte noch eine Sache zur Trennung von Tätigkeiten der Polizei auf der einen Seite und denen des Militärs auf der anderen Seite hinzufügen. Aus der deutschen Geschichte und auch der deutschen Realität ist da eine völlig klare grundgesetzliche Trennung. Diese aufrechtzuerhalten in einer Situation des Krieges – ich sage das hier bewusst so, alle Internationalen sprechen dort in Afghanistan von Krieg und ich glaube, Euphemismen sollte man sich sparen – also in einer Situation des Krieges in einem Land wie Afghanistan ist diese Trennung für die afghanischen Organe nicht aufrechtzuerhalten und auch gar nicht gewünscht und nicht möglich. Deshalb muss die Ausbildung vernünftiger, effizienter Polizei, die sich auch verteidigen kann, darauf Rücksicht nehmen. Wie eben schon sehr deutlich gesagt wurde, einen Beitrag zum militärischen Teil der Ausbildung eines Polizisten können deutsche Polizisten wegen unserer Verfassung und unserer Situation hier nicht leisten. Nun immer wieder zu bohren, ob nun das, was die Polizei in Afghanistan macht, nicht auch etwas Militärisches ist, das führt zu überhaupt nichts, die müssen, was alleine – und das sollte man sich wirklich auch genau sagen – das Verhältnis von Verlusten an Leben und Verletzten auf der einen Seite schon hinreichend aussagt. Ich glaube, in Afghanistan wird ein wirklich sehr viel stärker integriertes Konzept gebraucht. Hätte man von Anfang an dem Polizeiaufbau diese Priorität gegeben, wie sie jetzt gegeben wird, hätte man wahrscheinlich sehr viele der kriegesischen Probleme jetzt nicht. Das zeigt, wie wichtig es ist, eine solche Institution wie ein Konzept für den Polizeiaufbau in solchen Ländern zu haben. Ich bin sicher, dass bei internationalen Einsätzen dieselbe Frage noch auf uns zukommen wird.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Herr Dr. Graulich, bitte.

SV **Dr. jur. Kurt Graulich**: Ich habe gerade in Abstimmung mit Herrn Horst gesagt, eigentlich müsste er die Tatsachen liefern und ich sage dann, ob es rechtlich zutrifft oder nicht.

Vors. **Sebastian Edathy**: Wenn sich die Sachverständigen einigen, dass zuerst Herr Horst etwas sagt, dann ist das in Ordnung.

SV **Peter Horst**: Ich sage dann erst einmal etwas zum FDD-Programm aus EUPOL-Sicht, um das hier wirklich klarzustellen. EUPOL beteiligt sich nicht am FDD-Programm auf Distriktebene. Wir schicken niemanden in den Distrikt, um dort Analysen durchzuführen oder sonst etwas zu tun. Die Beteiligung von EUPOL konzentriert sich auf unser Mandat, d. h. auf der Provinzebene auf die Beratung und auf das Monitoring des

Polizeichefs dort. Wir bekommen natürlich dort die Rückmeldung auch über den Erfolg oder Nichterfolg von FDD. Über die verschiedensten Besprechungen, über das Berichtswesen oder über verschiedene andere Indikatoren und können wir wieder mit CSTC-A rückkoppeln, um das Feedback zu geben, was möglicherweise nachgeschult werden muss oder welche Maßnahmen im Nachhinein noch einmal gestaltet werden müssen. Dasselbe ist bei CSTC-A noch einmal deutlich zu machen; wir haben eine klare Vereinbarung mit den Amerikanern unterschrieben, dass wir, EUPOL, ausschließlich und exklusiv für das Monitoring der Polizeischiene verantwortlich sind. Auch mit dem gesamten Berichtswesen, mit der Auswertung, mit Einflussnahmen usw. Der gesamte Strang Polizei wird exklusiv von EUPOL bedient, auch zum Teil mit Mentoren, die von CSTC-A kommen, aber unter der Federführung und Verantwortung von EUPOL im System. Um noch einmal deutlich zu machen, dass Polizei auch wirklich von Polizei betreut wird.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Soll ich auch noch Herrn Karioth davor nehmen, Herr Dr. Graulich? Bitte, Herr Karioth.

SV **Detlef Karioth**: Noch einmal zur Trennschärfe zwischen unserem Einsatz bilateral auf der Distriktebene: Das heißt, wir sind quasi für die Distriktpolizei zuständig. Nur dann, wenn wir unser Mentoring nach einer gewissen Phase beendet haben und der Meinung sind, diese Polizisten können weitestgehend selbstständig in ihrem Distrikt agieren, dann wird das Ganze auch auf die Provinzebene transferiert, d. h., EUPOL übernimmt dann quasi das Mentoring und Monitoring von Seiten der Provinzebene. Was aber ganz wichtig ist, ist, diesen Link zur Provinzebene herzustellen. An einem Beispiel dargestellt: Wenn wir die Polizei wunderbar ausgebildet haben, wir haben hervorragende Facilities geschaffen, sie haben ihre Fahrzeuge und dann brauchen sie Diesel, um die Fahrzeuge zu betreiben. Dann stimmt die ganze Verteilungskette nicht mehr, weil nämlich von der Provinzebene dann nicht ausreichend Diesel in die Distrikte kommt, dann haben wir hier einen Schnitt. Das heißt, die Polizei kann letztendlich ihre Arbeit im Distrikt nicht mehr wahrnehmen, weil die Versorgung fehlt. Da haben wir diesen doppelten Ansatz gewählt, da sitzt ein Mentor beim Provinzpolizeichef und kann dann Einfluss nehmen, so dass also die komplette Kette letztendlich vom Innenministerium über die Provinzen bis in den Distrikt gewahrt bleibt.

Vors. **Sebastian Edathy**: Jetzt aber Herr Dr. Graulich, bitte.

SV **Dr. jur. Kurt Graulich**: Von der deutschen Seite aus muss ja in jeder einzelnen Abordnungsverfügung erklärt werden, wohin der Vollzugsbeamte abgeordnet wird. Ob zur deutschen Botschaft in Kabul, zum bilateralen Projekt, oder zu EUPOL. Da sind die Böcke und Schafe schon getrennt von der nationalen dienstrechtlichen Seite aus. Ich gehe einmal so weit, wenn z. B. Hessen oder Nordrhein-Westfalen einen Polizeibeamten an den Bund abordnet, der dann wiederum die Abordnung ins Ausland unternimmt, wollen die ja auch wissen, ob er am Ende für EUPOL oder für das bilaterale Projekt eingesetzt wird. Wir können es aber umdrehen, die operationelle

Führung für EUPOL liegt bei EUPOL und es ist nicht denkbar, dass dort einer sagt: Heute nehme ich mir drei französische und fünf deutsche Beamte bei lokalen Einrichtungen zusätzlich. Die nicht abgeordnet sind, können auch nicht eingesetzt werden. Insofern passen nationale Abordnungsverfügungen und Einsatzmöglichkeiten dort vor Ort auch zusammen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Dann sind wir am Ende der Fragerunde. Gibt es noch weitere Fragen zum Thema EUPOL? Das scheint der Fall zu sein.

Einwurf - nicht rekonstruierbar

Vors. **Sebastian Edathy**: Der zweite Punkt kommt noch, wir sind immer noch bei Punkt eins, der EUPOL-Mission. Gibt es dazu noch weitere Fragen? Dann würde ich vorschlagen, dass wir zum zweiten Punkt – Allgemeine Fragen – jetzt eine allgemeine Fraktionsrunde machen, es sei denn, einzelne Fraktionen verzichten. Das sehe ich aber nicht. Das Wort hat zunächst Herr Göbel, bitte.

BE **Ralf Göbel**: Zum Parlamentsvorbehalt hätte ich die Bitte an Herrn Brämer und an Herrn Dr. Graulich, die unterschiedliche verfassungsrechtliche Ausgangssituation bei Einsätzen der Bundeswehr im Ausland und bei Einsätzen der Polizei im Ausland noch einmal herauszuarbeiten. In dem Zusammenhang bitte ich mir auch noch einmal die Frage zu beantworten, wie es ist, wenn ich einen Parlamentsvorbehalt für die Entsendung von Polizeibeamten ins Ausland fordere. Dann haben wir sicherlich die Bundespolizei, da ist der Bund der Dienstherr, wir haben aber auch Landespolizisten dabei. Bedeutet es dann, dass in der Konsequenz die Länderparlamente ebenfalls einem solchen Einsatz zustimmen müssten? Oder reicht es aus, dass die zum Bund abgeordnet sind und damit der Bund quasi die Aufgaben der Einstellungskörperschaft Land übernimmt? Das ist mir immer noch unklar, wenn es um Forderungen nach Parlamentsvorbehalt geht und dazu hätte ich gerne noch eine Aufklärung.

Zur Freiwilligkeit will ich keine Frage stellen, weil das ja nicht ernsthaft erwogen wird, dass es eine Verpflichtung geben soll für den Einsatz im Ausland. Das höre und lese ich zwar immer, aber weder aus dem BMI noch in den Koalitionsfraktionen ist das ein Thema, was auch nur ansatzweise erörtert wird.

An Herrn Wehe habe ich noch eine Frage, die mir auch in der früheren Praxis schon häufiger begegnet ist, dass nämlich die Polizeibeamtinnen und -beamten, die im Ausland Dienst verrichten, sich am Ende darüber beklagen, dass, wenn sie nach Hause kommen, sie in ihren Heimatorganisationen eher Nachteile als Vorteile erfahren. Können Sie, Herr Wehe, das bestätigen, dass das in Bundesländern oder im Bund in der Weise gehandhabt wird? Anders herum, wenn Sie mir das bestätigen könnten, dass sie einen Vorteil daraus erfahren, dass sie eine Auslandsverwendung gemacht haben, wäre es mir natürlich lieber. Die gleiche Frage würde ich auch an Herrn Radek stellen,

der von der Seite der Gewerkschaft bzw. Personalvertretung auch noch einmal beleuchten kann, wie da die aktuelle Situation ist.

Vors. **Sebastian Edathy**: Dann zunächst zum Thema Parlamentsvorbehalt Herr Brämer und Herr Dr. Graulich. Vielleicht erübrigen sich auch manche Fragen, die man zu stellen gedenkt, im Zuge der jetzt anstehenden Beantwortung. Wer möchte also noch die Fragen des Kollegen Göbel ergänzen, was das Thema Parlamentsvorbehalt betrifft? Frau Pau, Herr Reichenbach und Frau Stokar von Neuforn.

Abg. **Petra Pau**: Jenseits der verfassungsrechtlichen Bewertung ist es ja richtig, als das Grundgesetz geschrieben und beschlossen wurde, dachte keiner über solche Fragen des Einsatzes der Polizei, über die wir heute reden, nach. Insofern müssen wir uns auch dieser neuen Wirklichkeit stellen und deshalb ist diese Debatte heute auf der Tagesordnung. Ich will mich mit meinen Fragen auf die Herren Radek und Schenk konzentrieren. Ich wüsste gerne noch einmal, welche Aspekte von Polizeieinsätzen aus Ihrer Sicht einer parlamentarischen Kontrolle oder auch einer Informationspflicht unterliegen sollen. Ganz konkret geht es um Einsätze nach § 8 BPolG. Würden Sie, wie ich es bei Herrn Schenk gelesen habe, § 65 vollständig einbeziehen, und all diese Maßnahmen tatsächlich unter den Parlamentsvorbehalt stellen, wie es meine Fraktion vorgeschlagen hat, oder würden Sie hier differenzieren und für bestimmte Einsätze eine Unterrichtungspflicht vorziehen?

Von Herrn Schenk wüsste ich gerne noch, wie der von Ihnen vorgeschlagene jährliche Bericht ausgestaltet werden soll, welche Aspekte er berühren und was aus Ihrer Sicht da in der Behandlung passieren sollte.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Reichenbach, bitte.

Abg. **Gerold Reichenbach**: Ich habe zwei Fragen, an Herrn Dr. Graulich und an Herrn Radek. Die erste Frage bezieht sich noch einmal auf das, was Sie, Herr Dr. Graulich, ausgeführt haben, die bilateralen Einsätze, die auf der Basis des § 65 BPolG stattfinden. Zumindest da stellt sich mir schon die Frage – wenn wir davon ausgehen, dass es sich da um ein anderes Umfeld handelt, nicht mehr das normale polizeiliche Umfeld, sondern eines, das militärisch geprägt ist – ob man dann nicht sagt, was Sie vorher auch zu der Frage ausgeführt haben, ist grundgesetzlich dann Parlamentsvorbehalt angezeigt, oder ist es nicht eher sogar querliegend zu der Aufgabenteilung Legislative und Exekutive und ob man da nicht noch einmal darüber nachdenken muss, weil die Rahmenbedingung des Einsatzes eine andere ist.

Die zweite Frage geht an Herrn Radek: Die rechtliche Frage einmal abgeschnitten, man entscheidet sich politisch für einen solchen Parlamentsvorbehalt und da beziehe ich mich auf das, was im Rahmen des § 65 BPolG bei bilateralen Einzelmaßnahmen stattfindet, wo soll da die Abgrenzung stattfinden? Heißt es, dass das Parlament bei jedem Beamten, der – abgeordnet zur Bundespolizei – ins Ausland in ein Krisenumfeld

geht, beschließen muss, macht man das ab vier oder fünf Beamten, oder wie soll das abgegrenzt werden? Vielleicht kann Herr Dr. Graulich auch zu dieser Abgrenzungsfrage Stellung nehmen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Frau Stokar von Neuforn, bitte.

BE **Silke Stokar von Neuforn**: Meine Fragen zum Parlamentsvorbehalt beziehen sich auf meine Fragestellung vorhin. Meine Fraktion und auch ich sind der Meinung, dass Polizeimissionen mit deutscher Beteiligung – und ich spreche hier nur von Polizeimissionen in Kriegs- und Krisengebieten – nur auf der Grundlage eines Mandats, entweder eines europäischen oder eines internationalen Mandats erfolgen sollten, nicht aber auf der Grundlage von bilateralen Verträgen. Der Parlamentsvorbehalt, der von der großen Koalition abgelehnt wird, den wir aber in Einzelfragen für Kriegs- und Krisenregionen wollen, wäre dann natürlich ein Parlamentsvorbehalt, der sich auf Polizeimandate in Kriegs- und Krisengebiete bezieht. Mit zu dem Parlamentsvorbehalt gehört dann auch die Informationspflicht des Parlaments über den Ablauf dieser mandatierten Polizeimission in Kriegs- und Krisengebieten und das Recht des Parlaments, unterrichtet zu werden und in einer so schwerwiegenden Entscheidung mit zu gestalten und auch ein Entscheidungsrecht zu haben. Mir geht es dabei weniger um die Frage, ob das verfassungsrechtlich zwingend erforderlich ist, sondern eher um die Frage, ob es in einer parlamentarischen Demokratie nicht richtig ist, dass so bedeutende Entscheidungen vom Parlament mit getroffen werden. Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Graulich, Herrn Koenigs und Herrn Radek.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Ahrendt? Sie müssen nicht.

Einwurf Abg. Ahrendt nicht rekonstruierbar

Vors. **Sebastian Edathy**: Ja, das haben wir auf allgemeinen Wunsch etwas aufgebrochen, aber vielleicht können wir sehen, wie die Fragen beantwortet werden.

Abg. **Christian Ahrendt**: Dann würde ich meine nicht unbedingt auf den Parlamentsvorbehalt abzielenden Fragen verschieben.

Vors. **Sebastian Edathy**: Das rufen wir noch getrennt auf. Ich würde vorschlagen, wir fangen mit Herrn Radek bei der Beantwortung an, weil er auch zum Thema, ob ein Auslandsaufenthalt der Karriere dienlich oder eher abträglich ist, gefragt worden ist. Herr Wehe ist dazu auch gefragt worden. Danach zu den Fragen mit dem Parlamentsvorbehalt.

SV **Jörg Radek**: Die Kolleginnen und Kollegen, die sich für eine Auslandsmission bewerben, sehen sich zweierlei Problemen gegenübergestellt. Es ist nicht nur der Kollege, der jetzt ins Ausland rausgeht, sondern es ist auch der Kollege, der hier im Inland für ihn die Arbeit verrichtet. Bei der derzeitig angespannten Personaldecke bei

der Polizei in Bund und Ländern heißt es, der Kollege, der rausgeht, reißt eine Lücke. Es stellt sich die Frage, wer ersetzt ihn in seiner Tätigkeit, in seiner Dienstgruppe, in der täglichen Personalstärke. Natürlich kann man das aufbrechen und sagen: Wir haben bei zwei Drittel ein Drittel Beteiligung und es gibt Länder, die beteiligen sich gar nicht, das fällt nicht ins Gewicht. Aber summarisch fällt es dann schon ins Gewicht. Wir haben es von Herrn Wehe gehört, was wir zurzeit allein an Auslandsmissionen haben, die Bund und Länder gemeinsam stellen. Bei der Bundespolizei kommt der gleiche Anteil noch einmal für einen Auftrag – dem Schutz und der Sicherung der deutschen Botschaft im Ausland – dazu. Wir sind also bei der Bundespolizei mittlerweile bei einer Größenordnung von 400 Beamtinnen und Beamten, die für derartige Funktionen der Tagesstärke im Inland nicht zur Verfügung stehen. Das muss organisiert werden. Die Arbeitsorganisation im Inland muss organisiert werden, das stellt auch den Dienstvorgesetzten vor ein Problem. Der ist mit Sicherheit nicht immer unbedingt begeistert, dass er jetzt jemanden hat, der ins Ausland geht, weil er die Arbeit dann neu verteilen muss. Er gibt sie dem Kollegen, der für den, der rausgeht, auch die Arbeit machen muss. Auch bei dem hält sich die Begeisterung natürlich in Grenzen, dass auf ihn mehr Arbeit zukommt. Der Kollege, der zurückkommt, wie wollen wir uns da verhalten? Wollen wir ein Bonus-System ausloben, dann verprellen wir den Kollegen, der vor Ort auch bereits die Arbeit in dessen Abwesenheit für ihn gemacht hat. Ein Malus-System scheidet auch aus. Es ist schon eine spannende Frage: Wie soll ein Anreiz, ein Karrierebaustein aussehen? Es ist nicht in allen Laufbahngruppen vermittelbar, dass das förderlich für die Karriere ist. Wir entsenden aus allen Laufbahngruppen Kolleginnen und Kollegen in den Auslandseinsatz und bei Angehörigen von Dienstgruppen, die rausgehen, oder auf der mittleren Ebene der Dienstgruppenleiter, ist es so, dass nicht für jeden unbedingt auch ein Karrierebaustein zur Verfügung steht. Also ein Modell, wie es bspw. bei der Bundeswehr favorisiert wird, kann hier bei der Bundespolizei nicht zwingend tragen. Das dazu, was einen erwartet, wenn er rausgeht, oder wenn er sich für einen Auslandseinsatz bereit erklärt. Natürlich bringt er einen unglaublichen Erfahrungsschatz mit. Wer im Ausland gewesen ist, der betrachtet natürlich auch die dienstlichen Abläufe hier in Deutschland etwas anders. Der bringt auch ein ganz hohes Maß an Selbstorganisation mit und er entwickelt sich auch als Persönlichkeit weiter. Für ihn ist es ein persönlicher Zugewinn, auf jeden Fall. Es muss beurteilt werden, inwieweit sich das auch später einmal auswirkt. Ich möchte aber davor warnen, jetzt ein besonderes System zu entwickeln, Bevorzugung in der Beurteilung, wo schaffen wir womöglich Beförderungstöpfe für solche Kollegen. Das schafft nur Unmut bei den Kollegen, die im Inland bleiben und die Arbeit hier vor Ort leisten. Einen Ausgleich an Dienstposten zu schaffen, damit wir solche Möglichkeiten hätten, wäre vielleicht ein Einsatz, den man leisten könnte, aber ich wage bei der angespannten Haushaltslage in Bund und Ländern zu bezweifeln, dass das ad hoc möglich sein wird. Es wäre aber eine Initiative wert.

Zum Stichwort Parlamentsvorbehalt: Herr Reichenbach, es kann natürlich nicht so sein und deswegen habe ich die Zahlendimension dargestellt, dass wir für jede Kollegin und jeden Kollegen, der in eine Auslandsverwendung geht, einen Parlamentsvorbehalt

schaffen. Ich hatte bei meinen Eingangsworten gesagt, es geht uns aus gewerkschaftlicher Sicht hier um einen politischen Parlamentsvorbehalt. Ich will als Beispiel die Bundestagsdebatte vom 14. Februar 2008 nehmen. Eine Debatte, die geprägt war von dem militärischen Einsatz in Afghanistan. Polizei kam dort nur am Rande vor. Selbstverständlich kann der Bundestag sich nur für die Bundespolizei aussprechen. Wir haben aber die Betroffenheit, wie Herr Göbel sie dargestellt hat, auch bei den Ländern. Wir haben den Verfassungsgrundsatz, Polizei ist Ländersache. Wir haben von Herrn Wehe die Darstellung gehört, wie hoch der Anteil der Länder in diesen Bereichen ist. Mir ist nicht bekannt, dass es in den Länderparlamenten eine Debatte darüber gibt, wohin ihre Kollegen entsandt werden. Bei den Ländern, die einen großen Teil des Personals stellen, wird das natürlich eher der Fall sein, als bei den Parlamenten, die weniger Kollegen stellen. Das ist keine Frage. Uns geht es darum, dass es eine parlamentarische Befassung gibt, vielleicht ist die heutige Anhörung im Innenausschuss ein erster Ansatz, eine parlamentarische Befassung für die polizeilichen Einsätze bei internationalen Missionen zu gewährleisten. Es geht auch um Anerkennung. Ein Parlamentsvorbehalt drückt auch den Rückhalt für die Polizei aus. Nicht erst dann, das kennen Polizisten zur Genüge, wenn eine Lage in die Hose gegangen ist in der Bewältigung, dass anschließend dann im Parlament hinterfragt wird, wieso konnte das überhaupt passieren. Sondern dass man von vornherein weiß, in welche Situation bringen wir diejenigen, die für uns ein Renommee im internationalen Einsatz herstellen. Ich will ein letztes Beispiel geben: In einem Umlaufbeschluss hat die Innenministerkonferenz beschlossen, dass wir uns in Georgien an dem polizeilichen Aufbau beteiligen. Wiederum eine Personalbetroffenheit für Bund und Länder. Eine Betreuung des Bundestages, das hat ja wieder eine Auswirkung auf die Personalstärke. Die Personalstärke, die dann auch haushaltsrelevant ist, es auch bspw. eine Relevanz hat bei der Reform der Bundespolizei. Ich habe an der Anhörung zum Thema Bundespolizeireform in diesem Raum teilgenommen. Die Frage der Auslandsmission für die Bundespolizei hat da nicht im Mittelpunkt gestanden. Ich kann mich gar nicht daran erinnern, ob sie überhaupt gestellt wurde. Von daher ist es uns ein Anliegen, dass es einen Parlamentsvorbehalt zum Thema internationale Missionen gibt.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Zum Thema Umgang mit den Rückkehrern noch Herr Wehe und dann die übrigen Sachverständigen zum Thema Parlamentsvorbehalt. Herr Wehe, bitte.

SV **Dieter Wehe**: Zur Ergänzung noch zu Nordrhein-Westfalen: Der Landtag hat sich mit dem Thema Polizeiliche Auslandsmission beschäftigt, auch der Innenausschuss in der letzten Woche am Donnerstag. Dort wurde eine Anhörung innerhalb des Innenausschusses ins Spiel gebracht, mit Rücksicht auf die heutige Sitzung hier ist das zurückgestellt worden. Insofern kann ich bestätigen, dass auch auf Länderebene diese Fragen gestellt werden.

Zur Frage Benachteiligung und Vor- oder Nachteile: Ich würde differenzieren zwischen einerseits dem, was auf der Ebene der Ministerien gemacht wird und da stelle ich

Unterschiede fest. Es hat nach meiner Wahrnehmung etwas damit zu tun, wie weit sich auf Länderebene der jeweilige Minister selbst auch um das Thema kümmert. Da, wo er bspw. Beamte in die Missionen verabschiedet oder sie wieder aufnimmt, oder auch durch Veranstaltungen, die das besondere Engagement hervorheben, wo es auch publiziert wird in den polizeiinternen Zeitschriften, da hat das auch eine Wirkung auf die Behörden. Ein Weiteres sind Besuche in den Missionsgebieten. Wenn Minister oder Angehörige der Ministerien dort hinfahren – ich selbst hatte mehrfach die Gelegenheit auch mit Kollegen, die Inspektore der anderen Länder sind – dann hat das vor Ort positive Wirkung. Wenn wir zurückkommen, gehen wir auf die Behördenleitungen zu und wir haben sie verpflichtet – und das haben viele Länder getan – die Beamtinnen und Beamten zu betreuen, sie zu informieren, bspw. über freie Stellen, so dass sie sich auch aus der Mission heraus bewerben können. Wir haben festgelegt, dass Beurteilungsbeiträge aus den Missionen auch mit in die Beurteilung einfließen. Jetzt muss man sich das so vorstellen, dass der Beurteilungszeitraum drei Jahre beinhaltet, ein Jahr davon in der Mission. Es ist so, dass in der Vergangenheit die Beurteilungen, die aus den Missionen kamen – ich nehme einmal die aus den Vereinten Nationen – zwar eine gewisse Varianz in den Leistungen hatten, aber doch 99 % bei outstanding waren. Das heißt, die deutschen Beamten haben in dieser Mission, z. B. im Kosovo, alle Herausragendes geleistet. Alle, natürlich im Verhältnis auch zu den anderen 46 Nationen, die dort sind. Von daher besteht die Verpflichtung, solche hervorragenden Leistungen auch mit einzubeziehen. Aber auch diejenigen, die in Deutschland in Projekten Dienst gemacht haben, haben eine gute Arbeit geleistet. Wir legen das z. B. zu Grunde bei Personalauswahlverfahren bei Führungskräften. Wenn diese im Ausland gewesen sind, ist das ein Kriterium, das wir mit bei der Auswahl berücksichtigen. Ich kann aber nicht verkennen und das ist in der Tat so, da besteht kein Unterschied zu der Wahrnehmung innerhalb der Gewerkschaft der Polizei, dass auf der Ausführungsebene, dort, wo der Mann oder die Frau fehlen, natürlich die Begeisterung, die Unterstützung dafür, dass der Kollege für ein Jahr in die Auslandsmission geht, sich gelinde gesagt in Grenzen hält. Die Arbeit muss ja mit gemacht werden, es ist ja keiner, der zusätzlich rein kommt. Da gibt es das eine oder andere Empfinden bei den Rückkehrern, die mir dann auch sagen: Die Rückmeldung war, du hast ein schönes Jahr bezahlten Abenteuerurlaub gemacht. Auf der Ausführungsebene sind viele Faktoren, die da hineinspielen. Das ist einmal die Zusatzbelastung, die man für den Kollegen mittragen muss, das ist vielleicht auch ein Stück Neid, dass der diesen Auftrag gemacht hat und dass der auch zu Hause die Unterstützung dafür hatte. Das ist eine schwierige Sache, es ist nicht zu leugnen, dass in dem Bereich die Akzeptanz in den Basisdienststellen vor dem Hintergrund der Personalsituation auch noch immer weiter gestärkt werden muss und dass es da Schwierigkeiten in dem Bereich gibt.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Es sind vier Sachverständige in Sachen Parlamentsvorbehalt gefragt worden. Ich rufe alphabetisch auf, zunächst hat Herr Brämer die Gelegenheit zur Stellungnahme.

SV **Bernd Brämer**: Vielen Dank! Die Ausgangsfrage war, noch einmal den Unterschied zwischen dem Parlamentsvorbehalt für den Einsatz der Bundeswehr und der Polizei aufzuzeigen. Bei der Bundeswehr, das wissen wir aus der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes, insbesondere auch aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), sprechen wir von Parlamentsarmee. Das bedeutet, dass der Einsatz militärischer Kräfte der vorherigen Zustimmung des Parlaments bedarf. Ich denke, der Grund dafür liegt auf der Hand – Einsatz eines Militärs oder einer Armee im Ausland hat derart weitreichende Implikationen in der Außenpolitik, dass das nicht ohne einen Parlamentsvorbehalt geht. Bei der Polizei sieht das anders aus, dort gibt es diesen Vorbehalt so nicht. Grundsätzlich ist der Einsatz der Polizei die Zuständigkeit der Exekutive. Was aber nicht bedeutet, dass auch nach derzeitiger Regelung das Parlament nicht damit befasst sein muss. Wir unterscheiden hier zwischen den Einsätzen bei internationalen Missionen nach § 8 BPolG und anderen Einsätzen. In § 8 BPolG ist vorgesehen, dass eine Parlamentsbefassung stattfinden kann. Sie ist nicht gefordert als vorherige Zustimmung, aber sie ist möglich als eine nachträgliche Befassung, insbesondere mit der auch sehr starken Waffe, dass das Parlament einen Einsatz beenden darf. Damit ist, zwar nur einfachgesetzlich, aber doch geregelt, dass das Parlament keineswegs ausgeschlossen ist.

Auf der anderen Seite sind die Einsätze nach § 65 BPolG, die also nicht zu internationalen Missionen gehen, angesprochen worden. Auch für diese Einsätze gilt nicht, dass keine Parlamentsbefassung stattfindet. Wenn es um bilaterale Missionen geht, sofern sie eines völkerrechtlichen Vertrages als Grundlage bedürfen, dann muss dieser völkerrechtliche Vertrag ein Zustimmungsverfahren durchlaufen und damit ist auch eine Parlamentsbeteiligung sichergestellt. Keine Parlamentsbeteiligung ist dort vorgesehen, wo es um kurzfristige Rettungseinsätze geht. Da ist es von der Natur der Sache ausgeschlossen, dass eine vorherige Parlamentsbeteiligung eingeleitet wird.

Es war noch die Frage nach der Entsendung von Bundes-/ bzw. Landespolizei gestellt worden. In der Tat ist eine Entsendung ins Ausland direkt aus einem Land heraus nicht denkbar wegen der außenpolitischen Zuständigkeit des Bundes. Dieser Zuständigkeit wird dadurch Rechnung getragen, dass die Landespolizeibeamten erst zum Bund abgeordnet werden und von dort ins Ausland entsandt sind.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Herr Dr. Graulich, bitte.

SV **Dr. jur. Kurt Graulich**: Zuerst zu den beiden Fragen des Abg. Göbel und zwar die erste, betreffend die Unterschiede zwischen Polizeieinsatz im Ausland und Bundeswehreininsatz. Im verfassungsrechtlichen Ausgangspunkt ist es so, das hat das BVerfG noch einmal bei der jüngst ergangenen „AWACS“-Entscheidung klargemacht, es kommt darauf an, dass Streitkräfte bewaffnet eingesetzt werden. Zum Streitkräftebegriff gehören Polizeivollzugsbeamte nicht. Interessant ist, dass sich das BVerfG in dieser „AWACS“-Entscheidung auch ausführlich mit einer Bagatellgrenze auseinandergesetzt hat. Wenn nämlich Nichtbewaffnete eingesetzt werden, da gilt der

Vorbehalt auch nicht. Und mit der Frage, wenn so ein bisschen bewaffnet ist, oder wenn ein geringes Risiko der Verstrickung da ist, da wurde klar gesagt, dass die Idee des Parlamentsvorbehalts zu weit greift, d. h., wenn es um die Bundeswehr geht, ist das Parlament im Zweifel immer im Vorbehalt. Diese ganzen Voraussetzungen treffen für den Polizeieinsatz nicht zu.

Ich möchte zur Ergänzung noch auf einen wichtigen Unterscheid hinweisen: Militär oder deutsche Bundeswehr, die im Ausland eingesetzt werden, handeln dort auf einer eigenen Rechtsgrundlage. Das heißt, eine Streitmacht, die NATO oder die Bundeswehr, die im Rahmen der Vereinten Nationen tätig wird, hat eine eigene Rechtsgrundlage, wenn sie ein Schiff stoppt, auch wenn sie den Verkehr im Kosovo regelt, dann hat sie jeweils eine Rechtsgrundlage aus eigenem Militärrecht. Das trifft definitiv auf den Polizeieinsatz im Ausland nicht zu. Wir haben zurzeit keine exekutiv handelnden deutschen Polizeibeamten in Afghanistan. Aber ich stelle einmal hypothetisch die Frage: Was ist da vorstellbar? Es ist nicht vorstellbar, dass auf der Grundlage des deutschen Bundespolizeigesetzes eine Handlung in Afghanistan vorgenommen wird, sondern der deutsche Polizeibeamte dürfte nur nach delegiertem afghanischem Recht dort handeln. Ein ganz wesentlicher Unterschied, das wäre im Falle eines Bundeswehreinsatzes völlig anders.

Damit komme ich zur zweiten Frage, die noch einmal fast wie ein Test auf das ist, was eigentlich der § 8 BPolG bedeutet. Der § 8 BPolG ist gesetzgebungsgeschichtlich eingeführt worden in Erwartung dieser parlamentsmäßigen Entscheidung des BVerfG von 1994. Der Vermittlungsausschuss hat ihn in letzter Sekunde in dieser Form aufgenommen, es gab zwischendurch einmal die Überlegung, diese Vorschrift gar nicht zu schaffen. Was schafft diese Vorschrift? Sie schafft einmal ein polizeirechtliches Institut, was sehr interessant ist. Wir lernen als Juristen immer, es gibt Zuweisungsbefugnisse und Aufgabenbeschreibungen und dann gibt es die Befugnisnorm. Die Verwendungsnorm ist ein eigenes polizeirechtliches Institut. Das muss man sich klar machen, das verhält sich wie Aliud zu diesen beiden uns bekannten Größen. Das leistet aber auch etwas ganz bestimmtes in der Kompetenzverteilung, nämlich, der Bund macht, indem er hier eine Aussage über die Auslandsverwendung trifft, Gebrauch von seiner sich gegenüber den Ländern abgrenzenden Kompetenz, über den Polizeieinsatz im Ausland eine Aussage zu machen. Das heißt, den § 8 BPolG kann es kompetenzrechtlich in keinem Landespolizeigesetz geben, den kann es nur im Bundespolizeigesetz geben, weil die Kompetenz für das Auswärtige beim Bund liegt und darauf beruht sie. Ähnlich wie auch beim Bundesnachrichtendienst neuerdings, durch die Terrorismusbekämpfung hat sich sozusagen eine zweite Wurzel gebildet. Deshalb leistet § 8 BPolG zunächst einmal die Ausübung dieser Bundeskompetenzenabgrenzung zu den Ländern. Die Frage, was leistet er bei der Verfügung über den Polizeieinsatz oder der Parlamentsbeteiligung über den Polizeieinsatz, da muss man innerhalb des § 8 BPolG zwei Situationen unterscheiden. Einmal die Bündnisabordnung – EU oder Vereinte Nationen o. ä. –, das ist der Absatz 1. Der Absatz 2, den Herr Brämer angesprochen hat, das ist natürlich Mogadischu, wie wir alle wissen. Diese

Vorschrift ist übrigens auch vorsichtig formuliert, d. h., auch wieder nach dem Mogadischu Vorbild gehen wir davon aus, das Parlament wird nicht beteiligt, weil es aus tatsächlichen Gründen wahrscheinlich nicht klappen würde. Es wird aber auch in Abstimmung mit dem Staat, der am Ort des Handelns ist, festgelegt, dass die deutschen Beamten handeln können. Das würden wir im Falle eines Militäreinsatzes nie machen, sondern das Parlament würde zustimmen, dass der Militäreinsatz im Ausland stattfindet und wir würden natürlich nicht das Ausland fragen. Das nur einmal als Test über das, was diese Normen leisten.

Zur Frage des Abg. Reichenbach, wie der § 65 BPolG im Vergleich zu dieser Kompetenzfrage liegt – hier die Kompetenzfrage des Gewaltenteilungsprinzips. Da muss man Bezug nehmen auf die Entscheidung des BVerfG aus dem Jahr 1994. Das Gericht hat sich nicht auf diese Debatte eingelassen, ist der Grundsatz der Parlamentsbeteiligung bei Streitkräften eigentlich etwas, was eckig zur Verfassung liegt, sondern hat gesagt, das ist ein Teil dieses Verfassungsgebäudes, und ein Gebäude kann einen Balkon haben, es kann einen Ausgang hinten und einen vorne haben, es ist das Charakteristikum dieses Gebäudes, dieses Grundgesetzes. Damit ist es nicht im Sinne von Regel/Ausnahme – hier Gewaltenteilung, das Parlament kontrolliert im Nachhinein oder begleitend –, sondern das ist die Typik dieser Verfassung. Zu dieser Typik passt weder der § 8 BPolG noch der § 65 BPolG. Der § 65 und der § 8 BPolG gehören beide zur Gewaltenteilung, also zu Art. 20. In diesem Verhältnis hat der § 8 BPolG – ich interpretiere das so – aus einer historischen Unsicherheit heraus, weil man 1994 die Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zum Bundeswehreinsatz im Ausland noch erwartete, das Parlament beteiligt, die Parlamentsbeteiligung in Abs. 5 mit der Rückrufmöglichkeit. Wenn ich das einmal verfassungsprinzipiell zuspitze, ist eigentlich diese Regelung eher davon bedroht, mit der Verfassung zu kollidieren, als wenn man auf sie verzichtet hätte. Das aber nur in der Zuspitzung. Die Frage, ob dem Parlament hier etwas Gutes getan wird, indem ihm eine Kompetenz zugewiesen wird, da wäre ich sehr vorsichtig. Ich bilde das Parallelbeispiel: Mal angenommen, das Parlament würde sich einmal über einen Bundespräsidenten ärgern und sagen, der ist uns zu quirlig, wir betrauen den mit einer zusätzlichen Aufgabe, nämlich mit der Finanzdienstleistungsaufsicht. Dann würde das eine Kompetenz und zwar ohne Veränderung der Verfassung, einfach gesetzlich. Dann würden wir sofort vor dem Phänomen stehen, dass hier in wahrscheinlich verfassungswidriger Weise ein Verfassungsorgan mit einer Aufgabe betraut wird, für die es nicht geschaffen ist. Mit etwas Ähnlichem haben wir es hier zu tun, wenn das Parlament in exekutive Belange eingeführt wird, ohne dass wir die Verfassung anpassen.

Zum letzten Punkt, der Frage, wie man es konstruieren könnte. Ich will nicht einfach die Position, die mit den §§ 8 und 65 BPolG konstruktiv umgeht, zumauern. Wenn man etwas machen möchte, dass man außerhalb von „Bündnispolizeieinsatz“ parlamentarische Kompetenz hereinholt, dann muss man nicht beim § 65 BPolG ansetzen, sondern bei § 8 BPolG. Dann muss man nämlich den Katalog vergrößern. Dann muss man sich überlegen, ob man noch rein arbeitshypothetisch den nicht bündnis-

gebundenen Einsatz als Nr. 5 aufnimmt in irgendeiner Definitionsform. Man kann sich auch noch überlegen, ob man evtl. in den § 1 BPolG – also bei der Verwendung – irgendwo den Begriff „bewaffnet / unbewaffnet“ mit einbaut. Von der Systematik des BPolG muss man meines Erachtens dann bei § 8 und nicht bei § 65 ansetzen, weil sonst bei dieser Situation vieler einzelner Beamter, die ins Ausland gehen, die Gefahr droht, dass sie immer das Parlament mit drin haben.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Herr Koenigs, bitte.

SV **Tom Koenigs**: Ich bin nur sehr kurz betroffen, mehr, dass ich nur meine Meinung sage. Ich glaube zunächst, das Informationsrecht hat das Parlament und auch die Landesparlamente, wie wir in Nordrhein-Westfalen gesehen haben. Es wurde von einer vorherigen Zustimmung und Gestaltung geredet, wie es beim Bundeswehreinsatz durchaus der Fall ist. Ich habe von dem Kommandeur der ISAF die andere Seite gehört. Der hat 37 verschiedene Staaten, von denen ganz viele Parlamente oder auch Exekutiven von dem Gestaltungsrecht Gebrauch gemacht haben, so dass er 95 Caveats bei den Einsätzen hat. Da ist dann ein Einsatz fast nicht mehr möglich. Ich würde deshalb bei de lege ferenda, bei Überlegungen von vorheriger Zustimmung, gerade bei einer Mission wie EUPOL, allenfalls das Europaparlament befassen. Dann hat es der dortige Leiter mit einer einzigen parlamentarischen Institution zu tun. Die Polizeiausbildung in Afghanistan dann vielleicht mit zwei Parlamenten, dem amerikanischen Kongress und dem Europaparlament. Das ist aber eine politische Meinung.

Vors. **Sebastian Edathy**: Zudem auch sehr knapp formuliert. Mal sehen, ob Herr Schenk das auch kann, bitte, Sie haben das Wort.

SV **Dieter Schenk**: Ich will die Frage im Zusammenhang mit § 65 BPolG und der Forderung, das Parlament zu informieren und das Rückrufrecht einzuführen, beantworten. Ich möchte es am Beispiel der GSG 9 begründen. Nicht im Zusammenhang mit dem Einsatz in Mogadischu, sondern als eine Einheit, die zwischen 1972 und heute Hunderte von Staaten durch Ausbildung und Ausrüstung unterstützt hat. Nicht zu einem geringen Teil auch solche wie Somalia, Saudi-Arabien, Thailand, Indonesien, Vereinigte Arabische Emirate, Ägypten, Türkei oder Zaire, die systematisch Menschenrechte verletzen. Dass mit dem GSG 9-Know-how Diktaturen stabilisiert wurden, das steht für mich außer Zweifel. In der Regel gehen diese Fragen am Parlament insoweit vorbei, als das Innenministerium auf Kleine Anfragen der Oppositionsfraktionen in der Regel antwortet: Zu den Einsätzen der Spezialeinheiten werden grundsätzlich keine Angaben gemacht.

Was die Frage nach dem Aspekt eines vielleicht einzuführenden periodischen Berichtes des BMI an das Parlament angeht, könnte er beinhalten: die eingesetzten Kräfte, Art der Einsätze, ihre Verwendung und ihr Auftrag, die Dauer des Einsatzes, die

Sicherheits- und Menschenrechtslage im Zielland und die Grenzen der Aufgabenerfüllung in fragilen Staaten, die systematisch Menschenrechte verletzen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herzlichen Dank! Gibt es noch weitere Fragen an die Sachverständigen zum Thema? Darf ich fragen, ob es seitens der anderen Fraktionen außerhalb der FDP noch Fragebedarf gibt? Herr Reichenbach, Herr Ahrendt, weitere nicht. Dann bitte Herr Ahrendt.

Abg. **Christian Ahrendt**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Manchmal ist es so, wenn man weniger kommentiert und mehr fragt, dann kann man die Zeit auch oftmals besser ausnutzen. Deswegen will ich versuchen, schnell und präzise zu fragen. Angesichts dessen, was wir heute Nachmittag gehört haben, ist eigentlich die Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten, die in Auslandseinsätze gehen, ausreichend für das, was sie heutzutage in Auslandseinsätzen erwartet? Meine Frage richtet sich in erster Linie an Herrn Radek und Herrn Wehe.

Zu Frage zwei an dieser Stelle: Ist es sinnvoll, diese Aufgabe nach wie vor aufzuteilen zwischen Landes- und Bundespolizei, oder wäre es sinnvoller, sie mehrheitlich bei der Bundespolizei anzuordnen?

Daran anschließend die Frage: Würden sich, wenn man den Auslandseinsatz auch spezialisieren würde, als etwas, was immer regelmäßiger passiert, die Karrierechancen bzw. die Aufstiegschancen der Polizisten im Polizeidienst verbessern?

Meine letzte Frage: Inwieweit findet auch eine Evaluation hinsichtlich der Ausbildung statt, die die Beamtinnen und Beamten, wenn sie ins Ausland gehen, mitnehmen, mit den Erfahrungen, die sie zurückbringen und ob das, was sie hier lernen, im Ausland weiterhilft, oder ob das, was sie im Ausland lernen, im Grunde genommen nicht deckungsgleich ist mit dem, was sie hier erfahren?

Vors. **Sebastian Edathy**: Die ganzen Fragen an Herrn Radek und Herrn Wehe. Bitte, Herr Radek.

SV **Jörg Radek**: Im Bereich der Ausbildung haben wir nach Rücksprache mit den Kollegen, die in die Einsätze gehen, dort keine Defizite. Das, was an den verschiedenen Ausbildungsstätten bei Bund und Ländern hier vorgenommen wird, da sind wir sehr gut in der Vorbereitung, dass die Kollegen dort, im Gegensatz zur Vergangenheit, sich hier gut vorbereitet fühlen und sich im Ausland auch sicher verhalten können. Sie fühlen sich auch, was die Ansprüche hinsichtlich multikultureller Einsätze, also das, was im Land im Umgang mit den Menschen gefordert ist, gut vorbereitet, auch auf das Sicherheitsrisiko und Verhaltensmuster, wie sie sich dort verhalten, und die sie sich aneignen sollten.

Zum Stichwort Aufteilung zwischen Bund und Ländern: Wir sollten hier wirklich an dem gemeinsamen Konzept zwischen Bund und Ländern festhalten. Es gibt Fähigkeiten, bspw. die aus dem Aufgabenkatalog der Bundespolizei, die die Bundespolizei besser vermitteln kann – Überwachung des grenzüberschreitenden Verkehrs zum Beispiel – und es gibt Fähigkeiten, die die Landespolizeien – Beweissicherung, Verkehrsregelungsmaßnahmen – aus ihrem Alltagsgeschehen wesentlich besser vermitteln können. Hier muss unbedingt an diesem einheitlichen Gesamtkonzept festgehalten werden. Die Erfahrungswerte geben uns da Recht, zu sagen, bitte hier niemandem etwas zuzuweisen. Die Bundespolizei alleine wäre mit Sicherheit bei dem, was sie in einem Einsatz als zivile Aufgabe zu leisten hat, überfordert. Sie kann das durch ihren Aufgabenkatalog auch gar nicht abdecken. Wir haben auch keine Allgemeinzuständigkeit als Bundespolizei. Wir sollten es uns über den Umweg ins Ausland auch nicht noch dazu holen.

Stichwort Karriereausrichtung: Das habe ich versucht, darzustellen. Natürlich gewinnt diese Auslandsmission fast den Charakter einer Daueraufgabe. Es ist aber nicht prägend für das Berufsbild des Polizeibeamten, in einer Auslandsmission zu arbeiten. Wir müssen aufpassen, dass wir bei der Personalgewinnung Methoden finden, Herr Wehe hat es dargestellt, die darüber hinausgehen, nur Beförderungsanreize zu schaffen oder womöglich ein Zulagenwesen zu schaffen. Das würde im Allgemeinen im Querschnitt der Polizeiarbeit zu neuen Ungerechtigkeiten führen. Wir müssten sehen, dass wir im Bereich der Betreuung und im Bereich der Zuwendung, die von den Dienststellen geleistet wird, die Kollegen an ausbildungsfördernden Maßnahmen teilnehmen können, wenn sie aus dem Ausland zurückkommen, um da stärker eine Betreuung zu haben.

Zum Stichwort Rückkopplung: Auch das findet statt. Ich denke, in der Verbindung, dass man immer wieder kontrolliert, passt das noch, was wir vermitteln. Auch dieses System wird von den Kollegen angenommen und es wird auch ein gutes Feedback gegeben. Sie sagen ja, da findet auch ein guter Austausch mit den einzelnen Ausbildungsstätten statt, wo man aber noch das eine oder andere verbessern könnte.

Vors. **Sebastian Edathy**: Schönen Dank! Herr Wehe, bitte.

SV **Dieter Wehe**: Ich darf mit dem letzten Punkt beginnen. Wir haben in der AG IPM im Jahr 2005 den Beschluss gefasst, dass die Seminare regelmäßig evaluiert werden und in jedem Jahr erhalten wir einen entsprechenden Bericht durch die drei Ausbildungs- und Fortbildungsinstitute. Wir haben in Lübeck die Akademie der Bundespolizei, in Baden-Württemberg in Wertheim die Akademie der Polizei Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen hat die dritte Einrichtung. Man muss sich das so vorstellen, dass wir quasi den Nordverbund, die Mitte und den südlichen Bereich haben. Mittlerweile ist das auch in europäischen Nachbarländern bekannt, wir haben zunehmend Anfragen von dort, dass Niederländer, Belgier oder andere Staaten auch Polizisten dorthin entsenden wollen. Das spricht für die Qualität der Seminare, die wir machen und mit

etwas Stolz dürfen wir sagen, dass diese auch entsprechenden Pilotcharakter haben für die Standardisierung solcher Verfahren. Auf europäischer Ebene ist das schon bemerkt worden. Ich habe hier die Rückmeldung des Basistrainings 2007, das ist nicht so gut erkennbar, aber vielleicht können Sie sehen, dass es hier Balken gibt. Dazu kann ich sagen, das sind die Doppelplus und Plus, d. h., die Erwartungen wurden übertroffen, der Wissensbedarf wurde gedeckt, die Methoden und die Dauer des Seminars waren angemessen. Wir haben hier direkt reagiert, Stichwort „Afghanistan“, hier sind wir zu einer Verlängerung in dem Bereich der spezifischen Vorbereitung gekommen. Es gibt natürlich Stimmen, die sagen, das ist zu kurz. Aber auch hier muss man sehen, dass das Personal nicht nur dann im Auslandseinsatz in der Mission in den Dienststellen fehlt, sondern auch in den Vorbereitungsseminaren. Das heißt, das Grundlagen-seminar, das missionsspezifische Seminar, die Nachbereitung, das summiert sich dann noch einmal auf vier Wochen, die das Personal dann durch Vor- und Nachbereitung in den Dienststellen fehlt. Deswegen ist das immer eine Frage, wie viel man tun kann. Sie werden ja auch noch während ihrer Mission betreut. Ich glaube, bei der Evaluation haben wir ein gutes Bild seit 2005, weil wir in jedem Jahr einen entsprechenden Bericht bekommen haben.

Die Frage, ob die Ausbildung ausreichend ist, würde ich damit auch als erledigt ansehen. Wir prüfen das ständig. Wir haben in der Regel im Jahr zwei Sitzungen der AG IPM, dort nimmt die Fragestellung Ausbildungsstand, Anpassung, Ausstattung, auch Vor- und Nachbereitung großen Raum ein. Wir haben alle Verfahren standardisiert, angefangen bei den Voraussetzungen, die im Sportbereich und körperlicher Fitness gebracht werden müssen. Die Seminare werden durchweg in englischer Sprache durchgeführt. Das haben wir alles bundesweit standardisiert und ich glaube, auf einem sehr hohen Niveau.

Ein Länderbeamter ist wahrscheinlich der falsche Adressat für die Frage, ob die Aufgabe beim Bund zentralisiert werden sollte. Ich halte das gegenwärtige Verfahren für eine sehr gute Kombination. Herr Dr. Teichmann, der die Geschäftsstelle der AG IPM im Bundesinnenministerium leitet, ist ja auch hier. Ich glaube, dass gerade diese Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Länderbeamten im Ausland, aber auch hier bei den Trainings, sehr wichtig ist. Es zeigt sich auch, wenn man zwei Partner sehen will – Länder und Bund –, dass einer das schon allein aufgrund des Umfangs nicht leisten könnte. Es sind auch unterschiedliche Fähigkeiten da, das hat Herr Radek dargestellt und dem schließe ich mich an.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Reichenbach, bitte.

Abg. **Gerold Reichenbach**: Ich habe eine Frage an Herrn Horst und Herrn Karioth, wobei ich glaube, der entscheidende Praxisteil wird von Herrn Karioth zu beantworten sein, bezogen auf die Sicherheit. Sie haben erläutert, dass bei dem Aufbau in den Distrikten und Provinzebenen Monitoring in der Fläche stattfinden sollte. Meine Frage ist: Wie soll dies organisatorisch geleistet werden, auch unter dem Aspekt der

Sicherheit der eingesetzten Polizeibeamten? Es heißt ja, dass diese dann in die Fläche gehen müssen. Ich gehe davon aus, dass sie dann auch nicht mehr zentral irgendwo geschützt untergebracht werden können, zumindest zeitweise auch dezentral untergebracht werden müssen. Dann stellt sich die Frage nicht nur bei dem jeweiligen Monitoringinsatz vor Ort, sondern generell, wie ist der persönliche Schutz zu gewährleisten und wie soll der organisiert werden? Zumal – Herr Horst und ich haben es erst vor kurzem in Kabul gesehen – die Strategie der Militärs momentan eher umgekehrt ist, nämlich sich aus Sicherheitsgründen aus der Fläche etwas zurück-zuziehen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Horst, bitte.

SV **Peter Horst**: Wir hängen natürlich von der Zusammenarbeit und dem Schutz von militärischer Seite ab. Das bedeutet, wir sind in der Fläche, aber nur dort, wo wir die so genannten Technical Agreements mit den entsprechenden Betreibern haben, ob das die Provincial Reconstruction Teams oder die Außenstellen sind, die auch vom Militär entsprechend geschützt werden. Wenn wir das entsprechende Arrangement haben, können wir unsere Kolleginnen und Kollegen hinsenden. Das bedeutet jetzt z. B., Norwegen hat nachgezogen, Neuseeland auch. Und wir haben die entsprechenden Verträge unterschrieben, um dort die notwendige Logistik und den Schutz für die Unterkunft zu erhalten. Und ebenso, falls wir uns bewegen, wird dieser Schutz dann, wenn notwendig, im Süden oder in anderen Bereichen durch das Militär gewährleistet. Falls das nicht vorhanden ist, entsenden wir auch nicht.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Herr Karioth, bitte.

SV **Detlef Karioth**: Die Zusammenarbeit in punkto Sicherheit ist natürlich eine Symbiose zwischen Militär und Polizei, die unerlässlich ist. Das heißt, wir sind natürlich mit unseren Beamten jetzt angegliedert an die regionalen PRTs, d. h. in Kundus, Feyzabad, in Mazar-e Sharif und in Kabul logieren wir zurzeit bei EUPOL dankenswerterweise. Wir haben aber auch die Möglichkeit, in der Botschaft unsere Büros und unsere Wohnungen zu nehmen. Wenn es darum geht, in die Fläche hineinzugehen, bei FDD beginnen wir mit Distrikten, die erst einmal in Erreichbarkeit des PRT sind. Der erste Distrikt z. B. ist ungefähr eine halbe Stunde Fahrzeit vom Camp Mazar entfernt. Es wird aber so sein, dass wir in Zukunft, wenn wir in die Distrikte gehen müssen, die etwas entfernter liegen, mit unserem Personal und auch mit der Bundeswehr zusammen Vorkehrungen treffen müssen, ggf. durch so genannte Forward Operation Basis, wo die Mitarbeiter sich in sichere Unterkünfte zurückziehen können, falls es eine Verschärfung der Sicherheitslage gibt. Das wird alles in unseren Konzepten mit bedacht. Gerade im FDD-Programm arbeiten Bundeswehr und Polizei zusammen, wobei die Bundeswehr einen wesentlichen Teil der Sicherheit auch für das gesamte Mentoring-Team darstellen soll.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, sind wir damit am Ende der heutigen Anhörung angelangt. Ich darf mich im Namen der Kolleginnen und Kollegen bei den Sachverständigen für die sehr informativen Auskünfte bedanken und wünsche allen einen angenehmen Restarbeitstag bzw. einen guten Nachhauseweg. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 17.25 Uhr